



10 Jahre „Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen“

Bilanz zur Umsetzung
2024

www.bergbauflaechen.rvr.ruhr

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

als im Jahr 2008 der Steinkohleausstieg beschlossen und im Jahr 2010 bestätigt wurde, waren die Kommunen und Kreise der Metropole Ruhr vorbereitet. Sie konnten bereits damals auf langjährige Erfahrungen in interkommunalen Kooperationsprozessen vertrauen. Aus der gemeinsamen Betroffenheit hinsichtlich der Herausforderungen des Strukturwandels entstand die Entschlossenheit, sich vorausschauend und gemeinsam mit der RAG Montan Immobilien GmbH als zentralem Entwickler der Bergwerksstandorte sowie dem Land Nordrhein-Westfalen auf die Schließung der letzten Zechen im Jahr 2018 vorzubereiten.

In enger Zusammenarbeit der Kommunen und Kreise mit dem Land Nordrhein-Westfalen, der RAG Aktiengesellschaft und der RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI) sowie dem Regionalverband Ruhr (RVR) wurden 20 Bergbauflächen identifiziert und für eine Revitalisierung und Entwicklung im Rahmen der Bergbauflächenvereinbarung vorgesehen – darunter auch Flächen in der Kohleregion Ibbenbüren im Tecklenburger Land.

Mit der Unterzeichnung der Bergbauflächenvereinbarung vor nunmehr zehn Jahren haben sich alle Partner:innen verpflichtet, die Entwicklung dieser Flächen gemeinsam in geteilter Verantwortung, mit Priorität, im stetigen Austausch und mit gebündelten Ressourcen voranzutreiben.

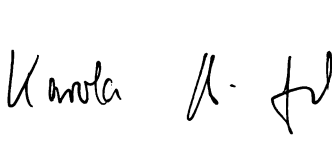
Das vorliegende Gutachten zu den Wirkungen der Vereinbarungen dokumentiert die Erfolge dieser Zusammenarbeit. Neue wirtschaftliche Nutzungen konnten realisiert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Dargestellt sind ebenso wertvolle Beiträge zur Wohnraum-, Stadt- und Landschaftsentwicklung sowie zur grünen Transformation und Lebensqualität in den Stadtteilen. Alle Partner:innen tragen auch weiterhin mit ihren spezifischen Beiträgen zu den erfolgreichen Entwicklungen bei, insbesondere durch klare Förderprioritäten, durch gemeinsame Planungsprozesse von Kommunen und Eigentümer:innen sowie durch passgenaue Formen des interkommunalen Austausches und der gemeinsamen Beratungen.

In zehn Jahren intensiv gelebter Bergbauflächenvereinbarung haben wir viel bewegt. Einiges steht noch aus, und wir sind fest entschlossen, die Entwicklung dieser Standorte in den nächsten Jahren erfolgreich bis zur Vermarktungsreife der Flächen zu realisieren.

Schon heute werden die Erfahrungen aus der Umsetzung der Bergbauflächenvereinbarung aktiv nachgefragt. Das gilt sowohl für die Art der Zusammenarbeit als auch für die konkreten Konzepte und Maßnahmen zur Flächenentwicklung. Mit den jährlichen Gutachten und ergänzenden Untersuchungen sind die Wirkungen über die Gesamtlaufzeit gut dokumentiert und aufbereitet.

Unsere Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Umsetzung der Vereinbarung stehen also als Modell für künftige Flächenprojekte zur Verfügung und werden aktiv in den – auch europäischen – Austausch über Transformationsprozesse eingebracht.

Es ist viel erreicht – dafür danken wir allen Beteiligten!



Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin
Regionalverband Ruhr

Silke Krebs
Staatssekretärin im Ministerium für
Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie des Landes Nordrhein-
Westfalen



Michael Kalthoff
Vorsitzender der
Geschäftsführung
RAG Montan Immobilien
GmbH

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
1) Einführung.....	5
2) Zur Neunutzung von Industriebrachen in NRW und der Metropole Ruhr	6
3) Die „Vereinbarung Bergbauflächen“	8
3.1) Umsetzung auf den Flächen	11
3.2) Individuelle Nutzungskonzepte	15
3.3) Organisatorische Innovation.....	18
3.4) Horizontale und vertikale Zusammenarbeit.....	19
3.5) Förderung	21
3.6) Erfolge und Herausforderungen	26
3.7) Übertragbarkeit des Ansatzes	29
4) Kontext: European Green Deal und New Leipzig Charta.....	30
5) Einschätzung der Ergebnisse	31
6) Die Vereinbarung im Wortlaut	33
Die Flächen in alphabetischer Reihenfolge.....	36
Impressum.....	79

Zusammenfassung

Im Jahr 2010 verständigten sich der Bund und das Land NRW auf einen Vertrag zum schrittweisen Ausstieg aus der Steinkohleförderung bis zum Jahr 2018. Der Vertrag legte fest, in welchen zeitlichen Schritten die noch verbliebenen Bergwerke in der Metropole Ruhr und im Münsterland stillgelegt werden sollten. Vor diesem Hintergrund schlossen sich daraufhin im Jahr 2012 die unmittelbar betroffenen Kommunen und Kreise sowie weitere Kommunen mit bereits stillgelegten Bergwerken zum Arbeitskreis „Wandel als Chance“ zusammen. Dort entstand die Idee zu einer nachnutzungsorientierten Vereinbarung zwischen den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Beteiligten, die im Laufe des Jahres 2013 verhandelt und am 25. Februar 2014 unterzeichnet wurde.

Rund 10 Jahre nach Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, Kommunen, Kreisen, RVR, RAG AG und RAG MI haben sich auf den 20 Standorten mit zusammen 852 ha erhebliche Entwicklungen vollzogen. Auf 7 ehemaligen Bergwerksflächen mit zusammen 336 ha ist die Neunutzung weitgehend abgeschlossen; auf weiteren 7 Standorten mit insgesamt 393 ha laufen umfangreiche Baumaßnahmen; auf 5 Flächen mit zusammen 110 ha gibt es Planverfahren und vorbereitende Untersuchungen.

Für die Neunutzung der ehemaligen Bergbauflächen entwickeln die Kommunen individuelle Nutzungsstrategien und Entwicklungsträgerschaften. Auf siedlungsnah gelegenen Arealen entstehen im Regelfall Kombinationen von Gewerbe- und Dienstleistungsflächen, Wohnbauflächen und großräumiges Grün; eher siedlungsfern gelegene Flächen werden vorrangig für industrielle und gewerbliche Nutzungen entwickelt. Die Standortentwicklung und -Vermarktung wird über kommunale Gesellschaften, gemeinschaftliche Entwicklungsträger von Kommunen und RAG MI oder getrennte Verantwortlichkeiten unter Einbeziehung von privaten Entwicklern geregelt.

Insgesamt sind rund 52% der Flächen für wirtschaftliche Nutzungen für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen vorgesehen. Bislang wurden rund 4.300 Arbeitsplätze angesiedelt; eine weitere Großansiedlung mit rund 1.000 Arbeitsplätzen ist bereits angekündigt. In den nächsten Jahren werden Schritt für Schritt zusätzliche Flächen an den Markt kommen, die Zahl der angesiedelten Arbeitsplätze wird sich dann voraussichtlich nochmals um einen mittleren vierstelligen Wert erhöhen. Auf rund 28% der Flächen werden neue Grünräume geschaffen oder bestehende aufgewertet. Rund 10% der Flächen werden für den Wohnungsneubau genutzt. Aktuell sind rund 730 Wohnungen fertiggestellt; insgesamt sollen bis zu 3.500 Wohnungen entstehen – das entspricht neuem Wohnraum für über 7.000 Menschen. Die übrigen 10% der Flächen werden für infrastrukturelle Zwecke benötigt.

Konzepte und Maßnahmen zur Erzeugung von Strom und Wärme durch regenerative Energieträger sind auf vielen Flächen ebenso wichtiger Bestandteil

der Neunutzung wie Vorhaben zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs und zur Schaffung von sicheren Bewegungsräumen für Fußgänger und Radfahrer.

Für die Aufbereitung von Flächen, die Schaffung von technischen und grünen Infrastrukturen sowie die Neunutzung von Bestandsgebäuden hat das Land bislang Fördermittel in Höhe von rund 137 Mio. € bewilligt. Davon entfällt mit rund 70 Mio. € der größte Anteil auf Mittel der Städtebauförderung; rund 50 Mio. € wurden im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms mit Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsförderung (GRW) bereitgestellt. Hinzu kommen die jeweiligen kommunalen Eigenanteile.

Die bereits getätigten und anstehenden Investitionen von Unternehmen und Privatpersonen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Wohnraum und Anlagen zur Energieerzeugung übertreffen die öffentlichen Aufwendungen um ein Mehrfaches und tragen bereits in den Bauphasen zur Beschäftigung insbesondere in der Bauwirtschaft und im Handwerk bei. Zusätzlich entstehen nach Abschluss der Baumaßnahmen vor allem durch die Geschäftstätigkeit der angesiedelten Unternehmen dauerhafte steuerliche Effekte.

In den nächsten Jahren stehen weitere Entwicklungsmaßnahmen an, die größtenteils auf die Schaffung großflächiger Industrie- und Gewerbeareale ausgelegt sind. Für die Umsetzung dieser Projekte ist das 3-Säulen-Modell zur Förderung von Wirtschaftsflächen in Nordrhein-Westfalen wesentlich. Neben den beiden Säulen „besonders herausragende Flächen mit landesweiter Bedeutung“ (z.B. Mark 51°7 in Bochum) und „regionalbedeutsame Flächen mit hoher Standortqualität“ fußt eine weitere Säule auf der „Bergbauflächenvereinbarung“, die sich auf die Entwicklung von ehemaligen Bergbauflächen im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren konzentriert.

Allerdings ist die gegenwärtig dafür verfügbare Förderkulisse in wesentlichen Teilen räumlichen sowie zeitlichen Einschränkungen unterworfen und zudem verfahrenstechnisch für die Kommunen sehr aufwändig. Damit steht aktuell die Frage im Raum, auf welche fördertechnische Weise eine zeitnahe und praktikable Entwicklung der Flächen ermöglicht werden kann.

Wenn es gelingt, dafür im Jahr 2024 die entscheidenden Weichen zu stellen, wird die Entwicklung der Standorte in fünf Jahren weitgehend abgeschlossen sein – womit dann der Zweck der Vereinbarung im Wesentlichen erfüllt ist.

Grundsätzlich ist 10 Jahre nach Unterzeichnung festzuhalten, dass die unter den spezifischen Gegebenheiten der Stilllegung des Steinkohlenbergbaus verabredeten Prinzipien der Vereinbarung – langfristig angelegte Zusammenarbeit, gemeinsam formulierte Entwicklungsziele und Selbstverpflichtung in den jeweiligen Verantwortungsbereichen – übertragbar sind auf vergleichbare Herausforderungen bei anderen Gruppen von Brachflächen in NRW oder in anderen europäischen Regionen, die sich ebenfalls mit den Folgen des Strukturwandels auseinandersetzen.

1) Einführung

Im Februar 2024 jährt sich zum zehnten Mal die Unterzeichnung der „Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen“ für 20 Standorte in der Metropole Ruhr und im Münsterland. In bis heute einmaliger Form verpflichten sich darin Landesregierung, Kommunen und Bergbauunternehmen zur intensiven Zusammenarbeit bei der Neunutzung von rund 850 ha an brachliegenden Bergbauflächen auf 20 Standorten. Die vorliegende Bilanz

- ordnet die Vereinbarung in die Gesamtentwicklung der Mobilisierung von Brachflächen in Nordrhein-Westfalen ein (Kapitel 2);
- stellt die wesentlichen Inhalte, Realisierungsschritte und Wirkungen der Vereinbarung dar (Kapitel 3);
- verknüpft diese mit den Zielsetzungen aktueller Strategien auf europäischer Ebene (Kapitel 4)
- und fasst die Einschätzungen zu den Erfolgen und Herausforderungen zusammen (Kapitel 5).

In Kapitel 6 wird die Vereinbarung im Wortlaut dokumentiert. Kapitel 7 bietet in alphabetischer Reihenfolge eine einheitliche Darstellung zum aktuellen Stand der Neunutzung auf den 20 Standorten.

2) Zur Neunutzung von Industriebrachen in NRW und der Metropole Ruhr

Zu Beginn der 1980er Jahren standen viele Städte in Nordrhein-Westfalen – und insbesondere in der Metropole Ruhr – vor dem Problem, dass in Folge des strukturellen Wandels in der Kohle- und Stahlindustrie, aber auch in der Textilindustrie und im Maschinenbau großflächige Industriebrachen entstanden waren. Diese lagen zwar inmitten der Städte, die Kommunen hatten jedoch oftmals keinen Zugriff, weil die Eigentümer nicht zum Verkauf bereit waren. Damit wurden dringend erforderliche Maßnahmen zur Entwicklung neuer Gewerbegebiete, zur Bereitstellung von Wohnbauflächen und zur Schaffung von Erholungsräumen verhindert.

In dieser Situation gründete die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den „Grundstücksfonds Ruhr“, später erweitert zum „**Grundstücksfonds NRW**“. Mit der Verhandlungsmacht des Landes und zeitweise begünstigt durch finanzielle Probleme großer Industrieunternehmen konnten in den Folgejahren viele Flächen für den Fonds erworben werden. Die Neuentwicklung dieser Flächen wurde von der treuhänderisch tätigen Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den zuständigen Landesressorts vorangetrieben und systematisch mit Fördermitteln aus den jeweils verfügbaren Programmen von Europäischer Union, Bund und Land unterstützt.

Mit dieser **systematischen Vorgehensweise** wurde das Land Nordrhein-Westfalen zum Impulsgeber für eine Fülle von vergleichbaren Ansätzen in Europa, zum Beispiel für die als „Bilbao-Effekt“ bekannten Neuentwicklungen im Baskenland. Vergleichbare strategische Ansätze gab es zeitgleich in den USA („Brownfields and Land Revitalisation Program“ der nationalen „Environmental Protection Agency; EPA) und Japan (Japanese Regional Development Corporation; JRDC); diese zielten im Wesentlichen auf die Sanierung und Neunutzung von Chemie- und Werftarealen.

Bis zum Jahresende 2005 hatte die LEG in ganz NRW 189 Standorte in 80 Städten mit zusammen 2.668 ha erworben und davon bereits 102 Standorte mit rund 1.682 ha vermarktet. Nach Hochrechnungen der LEG konnten auf den verwerteten Standorten bis dahin 25.000 bis 30.000 Arbeitsplätze in rund 3.000 Unternehmen neu geschaffen oder gesichert werden (Quelle: Vortrag von LEG-Geschäftsführer Heyer; 2008). Auch in der Metropole Ruhr wurden in dieser Zeit bedeutende Neuentwicklungen realisiert, zu deren bekanntesten und meistfrequentierten der Landschaftspark Duisburg-Nord und das Weltkulturerbe Zollverein mit seinen kulturellen, touristischen und universitären Einrichtungen, vielfältigen Arbeitsplätzen sowie weitläufigen Freizeitbereichen gehören.

Seither hat sich die **systematische Neunutzung von Industriebrachen dauerhaft** zu einem **wesentlichen Faktor bei der Schaffung neuer Gewerbegebiete sowie der Entwicklung neuer Wohnquartiere und Erholungsräume** in ganz Nordrhein-Westfalen entwickelt. Insbesondere in der dicht besiedelten Metropole Ruhr ist die Neunutzung brachgefallener

Industrieflächen oftmals die einzige Möglichkeit, neue Gewerbeflächen zu schaffen. So sind nach den Daten des Flächeninformationssystems ruhrAGIS beispielsweise in Städten wie Duisburg oder Oberhausen über 90% der in den letzten 20 Jahren entwickelten Gewerbeflächen auf Industriebrachen entstanden.

Zu den zwischenzeitlich realisierten, herausragenden gewerblichen Entwicklungen auf Brachflächen zählen beispielsweise die „Neue Mitte“ in Oberhausen mit rund 10.000 Arbeitsplätzen auf dem einstmals größten, zusammenhängenden Industriegebiet in Deutschland oder die Neuentwicklung „Mark 51/7“ auf dem ehemaligen Opel-Gelände in Bochum mit bislang rund 6.000 Arbeitsplätzen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Entwicklungen mit differenzierten, auf Wohnungsbau, Freizeit und Gewerbe ausgerichteten Nutzungen wie zum Beispiel das rund 80 ha umfassende Grundstücksfonds-Gebiet „Graf Bismarck“ in Gelsenkirchen oder die spektakulären Flächen „Phoenix-West“ und „Phoenix-Ost“ mit zusammen rund 200 ha in Dortmund.

Erfolgreiche Projekte der Neunutzung von Zechenbrachen wurden auch im Rahmen der Zusammenarbeit von Städten mit der RAG AG und der RAG MI sowie deren Vorläufer MGG realisiert. Dazu gehören beispielsweise die Zeche Ewald in Herten mit 1.000 Arbeitsplätzen oder die Flächen in Gladbeck-Brauck und Minister Stein in Dortmund.

Komplexe Vorhaben dieser Art sind **wegen des besonderen Aufbereitungs- und Erschließungsbedarfs mit einem hohen Planungs- und Entwicklungsaufwand sowie langjährigen Zeiträumen bis zur Marktgängigkeit** (im Durchschnitt 10 Jahre) **verbunden**. Sie können nur realisiert werden, wenn es von der Planungsphase über die Sanierung und den Infrastrukturausbau bis hin zur Vermarktung eine systematische Zusammenarbeit von Land und Kommunen gibt, bei der auch die jeweils verfügbaren Förderprogramme von EU, Bund und Land nutzbar gemacht werden. Dies gilt auch für die von der Vereinbarung zu den Bergbauflächen erfassten Arealen.

3) Die „Vereinbarung Bergbauflächen“

Im Jahr 2010 verständigten sich der Bund und das Land NRW auf einen Vertrag zum schrittweisen Ausstieg aus der Steinkohleförderung bis zum Jahr 2018. Mit dieser Beschlussfassung wurde klar geregelt, in welchen zeitlichen Schritten die noch verbliebenen Bergwerke in der Metropole Ruhr und im Münsterland stillgelegt werden sollten.

Auf Anregung des RVR schlossen sich daraufhin im Jahr 2012 die unmittelbar betroffenen Kommunen und Kreise sowie weitere Kommunen mit bereits stillgelegten Bergwerken zum Arbeitskreis „Wandel als Chance“ zusammen. Aus diesem Arbeitskreis heraus entstand in der Folge die Idee zu einer nachnutzungsorientierten Vereinbarung zwischen den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Beteiligten.

Diese **„Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen“** wurde im Laufe des Jahres 2013 zwischen der Landesregierung (unter Federführung des Wirtschaftsministeriums) dem Regionalverband Ruhr (RVR), den beteiligten 17 Kommunen und 3 Kreisen sowie der RAG AG und der RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI) verhandelt und am **25. Februar 2014** auf dem neu genutzten ehemaligen Zechengelände Ewald in Herten **unterzeichnet**. Damit wurde die Grundlage für gemeinsames Handeln in geteilter Verantwortung gelegt.

Grundsätzliches Anliegen der Vereinbarung ist es, für insgesamt 20 seinerzeit bereits stillgelegte, in der Stilllegungsphase befindliche oder demnächst stillzulegende Flächen mit einer Gesamtgröße von 851,7 ha eine zügige und sachgerechte Nachnutzung zu sichern. Alle Flächen sind von besonderer städtebaulicher, wirtschaftlicher oder auch freiraumorientierter Bedeutung für die betroffenen Kommunen; die Auswahl erfolgte einvernehmlich und im regionalen Konsens durch die Vertragsparteien. Rund 88 ha entfallen auf die Kommunen Ibbenbüren sowie Mettingen im münsterländischen Kreis Steinfurt und rund 764 ha auf die 14 beteiligten Kommunen in der Metropole Ruhr. Die Flächengrößen liegen zwischen 11 ha auf der Fläche „Gewerbliche Mitte Recklinghausen-Blumenthal“ und 90 ha auf dem Gelände des Bergwerks „Auguste Victoria“ in Marl.

Zu den **gemeinschaftlichen Zielen** heißt es in der Vereinbarung:
„Alle Unterzeichner streben daher in gemeinschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Konzepte eine nachhaltige Folgenutzung regionalökonomisch und städtebaulich bedeutsamer, bereits stillgelegter oder zu Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen an“.

Dazu sind **handlungsleitende „Einschätzungen“** formuliert, die das öffentliche Interesse an der Entwicklung verdeutlichen. Dazu gehören insbesondere:

- „Für städtebaulich bedeutsame Lagen in den Stadtgebieten oder in unmittelbarer Randlage zu bestehenden Siedlungsarealen ist eine nachhaltige Folgenutzung geboten, um keine weiteren Lasten zum Nachteil von Kommunen und Land hinzuzufügen.“
- Eine differenzierte Folgenutzung entsprechend der kommunalen und regionalen Bedarfslage stabilisiert Stadtzentren und Stadtteile sowie die Region, stärkt soziale und ökonomische Strukturen, schafft wohnungsnahe Arbeitsplätze und trägt insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität in den betroffenen Regionen bei.“
- „Es ergeben sich Möglichkeiten (Chancen), die Flächen nachhaltig und unter Schonung der Ressourcen zu entwickeln, den Einsatz von regenerativen Energien auszubauen sowie landschaftlich sensible Bereiche zu schützen.“
- „Die differenzierte Folgenutzung der Bergbauflächen ist ein wichtiger Faktor bei der Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Einhaltung des 5 Hektar-Ziels in Nordrhein-Westfalen“.

Die **Städte und Kreise als Träger der Planungshoheit** sollen dazu unter anderem beitragen durch

- frühzeitige Organisation von Planungsprozessen zur inhaltlichen Profilierung der Nachnutzung und;
- zügige Erstellung von Bebauungsplänen, Einleitung von Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen und die Erstellung von Förderanträgen.

Wichtige Punkte auf der Seite des **Landes NRW als Fördergeber und Bergaufsicht** sind

- die Bereitstellung von Fördermitteln im Rahmen der verfügbaren Programme und die Ermöglichung der Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen rechtmäßiger Haushalte in den Kommunen;
- die Sicherstellung einer zeitnahen und ressortübergreifenden Bearbeitung von Förderanträgen;
- die Durchführung der Verfahren zur Abschlussbetriebsplanung mit dem Ziel einer zügigen Folgenutzung.

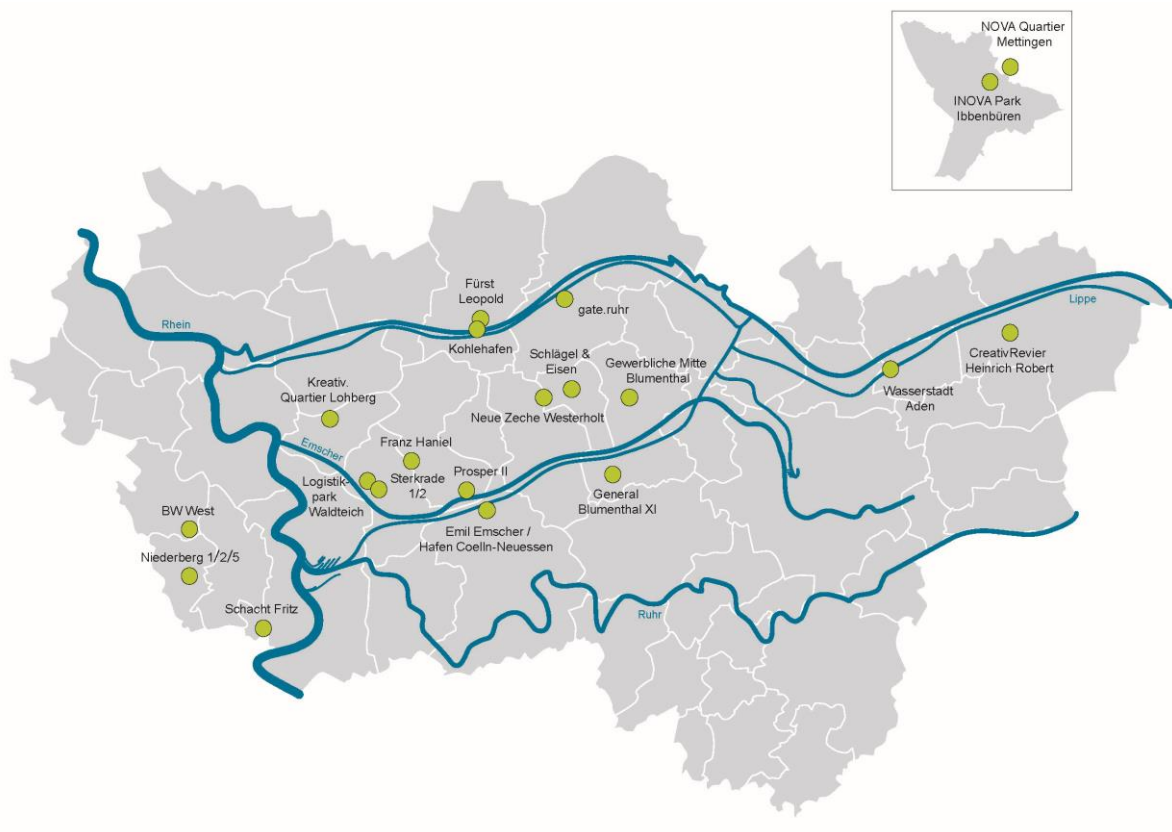
RAG AG und RAG MI als Flächeneigentümer verpflichten sich im Wesentlichen auf

- die Unterstützung bei der Entwicklung von Flächen durch konzernintern abgestimmte Planungen und Finanzierungsmodelle;
- Abstimmung vorzeitiger Flächenverkäufe mit den Planungskonzepten von Kommunen;

Der **RVR** nimmt als weiterer Partner die Funktion einer „koordinierenden Geschäftsstelle“ mit Serviceleistungen für die Kommunen wahr.

Die Umsetzung der Vereinbarung wird durch einen „**Lenkungskreis**“ begleitet, dem leitende Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Institutionen angehören. Der RVR bereitet die Sitzungen des Lenkungskreises durch Abstimmung mit den Kommunen vor und erstellt einen jährlichen Sachstandsbericht.

Der Wortlaut der Vereinbarung findet sich in Kapitel 5. Kapitel 6 bietet knapp gefasste Beschreibungen und Luftbilder zum Vorher-Nachher-Zustand auf den 20 Flächen. Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Flächen im Raum.



Eigene Darstellung BFR & GseProjekte

3.1) Umsetzung auf den Flächen

Stand der Realisierung

Die Gesamtgröße der 20 Flächen beträgt rund 852 ha. Auf einer Reihe von Standorten ist die Entwicklung weitestgehend abgeschlossen, auf anderen in vollem Gange oder in Vorbereitung. Bei einer Fläche gibt es derzeit keine Entwicklungsperspektive. Alle bislang festgelegten und beabsichtigten Nutzungen auf den Standorten in der Metropole Ruhr sind im neuen Regionalplan Ruhr abgebildet; bei den Standorten im Kreis Steinfurt laufen Änderungsverfahren für den Regionalplan Münsterland.

Zum Realisierungsstand im Einzelnen:

- Auf **7 der insgesamt 20 Flächen** sind die **Entwicklungen** weitestgehend (Dinslaken, Dorsten/Fürst Leopold, Herten/Schlägel & Eisen, Oberhausen/Waldteich, Recklinghausen) oder in wesentlichen Teilen (Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn - jeweils weitere Arbeitsschritte in Vorbereitung) **abgeschlossen**. Diese Areale haben eine Gesamtgröße von rund 336 ha.
- Auf weiteren **7 Flächen** mit rund 393 ha finden **derzeit umfangreiche Baumaßnahmen** für Aufbereitung und Erschließung sowie weitere Planungs- und Realisierungsaktivitäten statt: Bergkamen, Essen/Emil Emscher, Gelsenkirchen/Herten/Westerholt, Hamm, Ibbenbüren, Marl, Mettingen.
- Auf **5 Flächen** mit rund 110 ha gibt es laufende **Planverfahren und begleitende Fachuntersuchungen**: Bottrop/Franz Haniel und Prosper II, Duisburg, Herne, Oberhausen/Sterkrade 1/2.
- Auf **1 Fläche** mit rund 13 ha ist bislang **keine Bewegung** zu verzeichnen: Dorsten/Kohlehafen (keine Verständigung zwischen Stadt und RAG MI zu Nutzungszielen; Grundstück hat keine äußere Erschließung).

Wirtschaftliche Nutzungen

Wirtschaftliche Nutzungen (Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen, Handel) sind derzeit auf rund 465 von insgesamt rund 852 ha geplant. Die vorgesehenen Anteile derartiger Nutzungen reichen von 100% der vermarktbaren Flächen (z.B. in Bottrop/Franz Haniel, Essen/Emil Emscher, Marl, Oberhausen/Waldteich, Recklinghausen) bis ca. 5% (Duisburg).

- Auf den bereits vermarkteten Flächen haben sich **bislang Unternehmen mit zusammen rund 4.300 Arbeitsplätzen angesiedelt**. Die mit rund 1.800 Beschäftigten größten Ansiedlungen gibt es in Oberhausen (Logistikpark Waldteich); mit rund 800 Beschäftigten auf dem ehemaligen Zechengelände Fürst Leopold in Dorsten und mit rund 750 Beschäftigten auf der ehemaligen Kohlenlagerfläche in Kamp-Lintfort. Mehr als 500 Beschäftigte in rund 40 Unternehmen sind auf der Fläche Schlägel & Eisen in Herten, gut 220 in 5 Betrieben im Gewerbegebiet Blumenthal in Recklinghausen und rund 150 in Produktions- und Distributionsbetrieben sowie einer Bildungseinrichtung in Dinslaken tätig. Hinzu kommen erste gewerbliche Ansiedlungen in Ibbenbüren und Neukirchen-Vluyn mit rund 100 Beschäftigten.

- Auf dem in Bau befindlichen ersten Bauabschnitt von gate.ruhr in Marl wird sich ein Unternehmen der Buchhandelslogistik ansiedeln; **angekündigt** sind bis zu **1.000 Arbeitsplätze**.
- Wenn die derzeit **in der Realisierung oder in Vorbereitung befindlichen Flächen** (z.B. Bottrop/Franz Haniel, Marl/gate.ruhr 2. Bauabschnitt, Essen/Emil Emscher, Ibbenbüren und Mettingen, Gelsenkirchen/Herten/Westerholt, Hamm, Herne) schrittweise an den Markt kommen, wird sich die **Zahl der angesiedelten Arbeitsplätze** voraussichtlich noch einmal um **einen mittleren vierstelligen Wert erhöhen**.

Wohnungsbau

Für **Wohnungsbau** sind derzeit insgesamt **rund 83 ha** vorgesehen, die – je nach den planerischen Vorgaben – mit Ein- und Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern, Geschosswohnungsbau oder entsprechenden Mischformen bebaut werden sollen.

- Die Zahl der **bereits realisierten Wohnungseinheiten (WE)** liegt derzeit **bei rund 730** (Neukirchen-Vluyn 400, Dinslaken 260, Dorsten 68); insgesamt haben sich dort rund 1.700 Menschen angesiedelt.
- In Kamp-Lintfort können auf rund 11 ha bis zu 1.000 Wohnungen realisiert werden; auf dem Standort Hamm sollen langfristig bis zu 700 Wohnungen auf 9,3 ha entstehen. In Oberhausen/Sterkrade 1/2 sind bis zu 600 WE auf 5,7 ha geplant; in Bergkamen sind auf 13,4 ha rund 300 WE vorgesehen.
- Dazu kommen mittelfristig weitere WE in erheblicher Größenordnung (z.B. in Duisburg und Gelsenkirchen/Herten/ Westerholt). Insgesamt werden **mittelfristig mindestens 3.500 WE entstehen**.
- Damit wird insgesamt Wohnraum für mehr als 7.000 Menschen geschaffen.

Blau-Grüne Infrastruktur

Hierzu gehören alle neu geschaffenen, aufgewerteten und erhaltenen Parkanlagen, Grün- und Waldflächen, Wasserflächen und Retentionsräume, Umlagerungsbauwerke und Wege- bzw. Randflächenbegrünung. Die **Gesamtgröße** der bereits **realisierten** und **geplanten Areale** liegt derzeit bei **rund 236 ha**.

- In Kamp-Lintfort (LAGA 2020), Neukirchen-Vluyn, Herten, Dinslaken und Dorsten wurden bereits neue Parkanlagen mit entsprechenden Wegesystemen und Verknüpfungen mit den angrenzenden Stadtteilen in einer Gesamtgröße von zusammen rund 82 ha geschaffen. In Hamm sollen rund 20 ha an Grünflächen aufgewertet bzw. neu geschaffen werden.
- Auf dem Standort Duisburg werden 6 ha Waldfläche erhalten. Neue Grünflächen in einer Größenordnung von 31 ha entstehen in Gelsenkirchen/Herten und Bergkamen.
- In der Bergkamener „Wasserstadt Aden“ ist auch ein 7,5 ha großer See mit Grachten und Verbindung zum Datteln-Hamm-Kanal im Bau; in Dinslaken ist bereits eine neue Wasserfläche (rund 1 ha) entstanden.
- Der Standort Gelsenkirchen/Herten wird gezielt als „Schwammstadt“ entwickelt.

- Grünanteile in erheblichen Größenordnungen entstehen ebenso auf den vorwiegend für gewerbliche Nutzungen vorgesehenen Arealen, insbesondere durch Abstandsflächen und Umlagerungsbauwerke (z.B. in Essen/Emil Emscher und Herne).
- An drei Standorten (Bottrop/Franz Haniel, Dinslaken, Ibbenbüren) werden die Grünareale in erheblichem Umfang durch eine Verknüpfung mit bereit begrünter Halden erweitert; in Dinslaken sind dort bereits auch Windkraftanlagen entstanden.

Energie

Neue Wohnungen, gewerbliche Bauten und Umnutzungen auf den Standorten werden auf der Grundlage der einschlägigen Vorschriften erstellt und sind damit durchgehend energiesparend ausgelegt. Die innovationsorientierten Ansätze an verschiedenen Standorten konzentrieren sich auf die Erzeugung von Strom und Wärme aus regenerativen Energiequellen:

- Auf der Basis eines Energiekonzepts werden im Dinslakener Kreativ.Quartier Lohberg Strom und Wärme aus einem Biomethan-Heizkraftwerk und durch die Nutzung von Grubengas erzeugt. Die Wärme wird in das Fernwärmenetz eingespeist. Zusätzlicher Strom wird über eine großflächige Photovoltaikanlage auf einem Bestandsgebäude und Windkraftanlagen auf den angrenzenden Halden gewonnen.
- Für den Standort Westerholt in Gelsenkirchen/Herten soll der Energiebedarf durch die Nutzung bodennaher Geothermie und die Installation großflächiger PV-Anlagen gedeckt werden.
- In Bergkamen (Wasserstadt Aden) sollen die neu entstehenden Wohnungen über ein Fernwärmesystem beheizt werden, für das auch die Abwärme aus dem Grubenwassermanagement genutzt wird.
- Auf dem Standort in Essen (Emil Emscher & Hafen Coelln-Neuessen) sind die Erzeugung und Nutzung von Wasserstoff wesentlicher Bestandteil der Nutzungsstrategie.
- Der Logistikstandort Waldteich in Oberhausen wird zu einem erheblichen Teil mit Strom aus großflächigen Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen versorgt; gleiches ist für die anstehende Großansiedlung auf der Fläche gate.ruhr in Marl vorgesehen.

Mobilität

Zwei Standorte erhalten eine Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr. Auf drei Standorten werden besondere Trassen für Radfahrer, Fußgänger und/oder den ÖPNV geschaffen. An einem Standort soll eine Seilbahn das Areal mit dem nächstgelegenen Bahnhof verbinden. Im Einzelnen:

- Der Standort Kamp-Lintfort wird bis Ende 2026 einen Bahnanschluss erhalten und an die Strecke der RE 44 (Bottrop-Moers) angebunden. Dafür investieren das Land NRW rund 12,3 und die Niederrheinbahn rund 2,5 Mio. €.

- Auf dem Standort Gelsenkirchen/Herten/ Westerholt soll bereits 2024 ein Haltepunkt an der bestehenden S-Bahnstrecke entstehen; dafür investiert der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr rund 10 Mio. €.
- Die Standorte in Essen und die Fläche Prosper II in Bottrop sind Teile des interkommunalen, auf wirtschaftliche Nutzungen ausgerichteten Entwicklungsvorhabens „Freiheit Emscher“. Die übergreifende Planung sieht vor, dass alle Teilflächen durch eine begrünte „Umwelttrasse“ verbunden werden, die auf eine Nutzung durch den öffentlichen Nahverkehr, Radfahrer und Fußgänger ausgerichtet ist.
- An der Ostseite des Oberhausener Standort Sterkrade 1/2 wird ein Abschnitt des Radschnellweges RS 1 entstehen und mit dem Wegesystem innerhalb des künftigen Wohn- und Gewerbestandes verbunden.
- Am Standort Dinslaken wurde als Teil des autobahnnahen Netzes eine mit Bundesmitteln geförderte „Stromtankstelle“ errichtet. Darüber hinaus bietet hier der „Lohberg-Corso“ eine vollständig autofreie innere Erschließung.
- Für den Standort in Herne wird derzeit der Bau einer in das ÖPNV-Netz u. Ticketsystem integrierten Seilbahnverbindung zum Hauptbahnhof Wanne-Eickel geprüft.

Gemeinbedarf

Eine Reihe von Flächen übernimmt auch Funktionen für den Gemeinbedarf der jeweiligen Kommunen. Die entsprechenden Einrichtungen liegen im Regelfall in Misch- oder Wohngebieten und stehen nicht nur den Standortnutzern, sondern ebenfalls den Bewohnerinnen und Bewohnern der benachbarten Stadtquartiere zur Verfügung. Die Bandbreite der realisierten und geplanten Nutzungen reicht

- von Kitas und Rettungszentren (z.B. Dinslaken)
- über kombinierte Kita-, Familien- und Bildungseinrichtungen (Kamp-Lintfort)
- bis hin zu Begegnungsstätten und Altenpflegeeinrichtungen (Dorsten).

Erhalt von Bestandsgebäuden

Der Erhalt von – im Regelfall denkmalgeschützten – Bestandsgebäuden bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten, stärkt die städtebauliche Qualität der Standorte, wirkt adressbildend für den Standort und mindert den Entsorgungsaufwand bei der Flächenaufbereitung.

- Zu den bereits entstandenen Nutzungen zählen Räumlichkeiten für Dienstleister und Unternehmensverwaltungen (z.B. in Herten und Ibbenbüren); Bildungseinrichtungen (z.B. in Kamp-Lintfort und Dinslaken); Veranstaltungen, Kulturschaffende und Kreative (z.B. in Hamm, Dorsten und Dinslaken) und Wohnen (Kamp-Lintfort).
- Am Standort Marl wird derzeit ein großes Bestandsgebäude durch die Stadtverwaltung zwischengenutzt.
- Weitere Neunutzungen sind zum Beispiel in Kamp-Lintfort, Neukirchen-Vluyn, Mettingen und am Standort Westerholt in Gelsenkirchen/Herten (Erhalt von 23 Bestandsgebäuden) geplant.

Verknüpfung mit angrenzenden Stadtteilen

In Dorsten, Dinslaken, Gelsenkirchen/Herten und Hamm werden in den jeweils benachbarten Stadtteilen umfangreiche Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung und sozialen Stabilisierung im Rahmen von Förderprojekten aus dem Programm „Soziale Stadt“ durchgeführt.

Die unmittelbare Verknüpfung mit den Standorten der Bergbauflächenvereinbarung erfolgt über die Ansiedlung von Bildungs-, Kultur oder Versorgungseinrichtungen auf den neu genutzten Flächen.

Am Standort Essen laufen die Vorbereitungen zur Antragstellung für eine Förderung im Rahmen der „Sozialen Stadt“ für die angrenzenden Quartiere.

Entwicklungs- und Vermarktungsstrukturen

Kommunen, RAG AG und RAG MI sowie private Entwickler vereinbaren jeweils individuelle Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Vermarktung der Standorte.

Für die 19 in der Entwicklung befindlichen Standorte ergibt sich folgendes Bild:

- Auf 5 Standorten sind Entwicklung und Vermarktung ausschließlich in kommunaler Hand; bereits realisiert (Recklinghausen) oder geplant (Herne, Ibbenbüren und Mettingen) sowie Duisburg (nach Wahrnehmung des Vorkaufsrechts durch die Stadt).
- Auf 7 Arealen ist die RAG MI im Rahmen von kommunaler Bauleitplanung und städtebaulichen Verträgen (Bottrop/Franz Haniel, Dinslaken, Neukirchen-Vluyn, Oberhausen/Waldteich) allein bzw. zusammen mit privaten Eigentümern (Hamm; Kamp-Lintfort, Oberhausen/Sterkrade) verantwortlich für Entwicklung und Vermarktung.
- 5 Standorte werden über gemeinsame Gesellschaften von Kommunen und RAG MI entwickelt und vermarktet (Bottrop Proper II und Essen/Emil Emscher sowie Herten, Gelsenkirchen/Herten/Westerholt und Marl).
- Auf 2 Arealen erfolgen Entwicklung und Vermarktung auf der Basis vom Masterplänen und Verträgen in getrennter Verantwortung von Kommune und RAG MI (Bergkamen) sowie privatem Entwickler (Dorsten/Fürst Leopold).

3.2) Individuelle Nutzungskonzepte

Die in Abschnitt 2.1 dargestellten Nutzungsarten werden auf der Basis **individueller und integrierter Nutzungsstrategien** entwickelt, die sich an den jeweiligen Bedarfen der Kommunen und der Lage im Stadtgebiet orientieren.

Deshalb entstehen für **Standorte**, die in einem **unmittelbaren Siedlungszusammenhang** liegen, im Regelfall **differenzierte Konzepte** mit

Wohnen, Grün, Gemeinbedarf und wirtschaftlichen Nutzungen, die dann oftmals auch durch städtebauliche Maßnahmen in den angrenzenden Quartieren flankiert werden. Hier sind demnach deutliche Hebelwirkungen für die Entwicklung angrenzender Räume festzustellen. Hingegen werden die **Nutzungskonzepte** für eher **siedlungsfern gelegene Standorte** vorrangig auf wirtschaftliche, insbesondere **industrielle und gewerbliche Nutzungen** fokussiert.

Von den rund 5.000 ha an ehemaligen Industrieflächen, die seit den 1980er und bis in die 2010er Jahre in der Metropole Ruhr neu genutzt wurden, entfallen nach einer Recherche der Autoren dieses Gutachtens aus dem Jahr 2020 überschlägig jeweils rund 40% auf Grün- und Freizeitflächen bzw. Gewerbe- und Dienstleistungsareale. Jeweils rund 10% wurden für Wohnungsbau und öffentliche Infrastrukturen in Anspruch genommen. Auf den 20 von der **Vereinbarung Bergbauflächen** erfassten Standorten liegt der **Anteil gewerblicher Nutzungen bei rund 52%** und damit um rund 12 Prozentpunkte höher als im Durchschnitt der bis in die 2010er Jahre neu entwickelten Flächen.

Wesentliche Ursache dafür ist der flächendeckend spürbare Mangel an Gewerbe- Industrie- und Dienstleistungsflächen;

- deshalb liegt auf 16 der 20 Flächen ein Entwicklungsschwerpunkt in diesem Bereich;
- darunter große, ausschließlich zur gewerblich-industriellen Nutzung vorgesehene Areale, die entweder an bestehende Industrie- und Gewerbegebiete angrenzen (z.B. Essen und Marl) oder in Randlagen liegen (z.B. Bottrop, Kamp-Lintfort (Kohlenlager), Ibbenbüren, Oberhausen/Waldteich).

Obwohl gemäß den Zielen der Vereinbarung ein deutlicher Entwicklungsschwerpunkt im Bereich Gewerbe liegt (vgl. Abschnitt 2.6), werden auf den Flächen erhebliche Beiträge zur Schaffung neuer und zur Aufwertung vorhandener Grünräume geleistet. **Der Anteil neuer Grünflächen** liegt bei rund **28%** und damit zwar um rund 12 Prozentpunkte niedriger als bei früheren Neunutzungen. Gleichwohl aber haben 5 Areale ihren Entwicklungsschwerpunkt bei der Schaffung von neuen grünen Infrastrukturen; bei weiteren 6 Flächen sind diese ein elementarer Bestandteil des Neunutzungskonzepts. Zudem wird bei allen Planungen – unabhängig von den Schwerpunkten der Neunutzung – erheblicher Wert auf die **Verbindung mit vorhandenen** (z.B. Dinslaken und Ibbenbüren), **in der Entwicklung befindlichen** (z.B. Essen und Bottrop im Rahmen des Projekts Freiheit Emscher; Bergkamen durch Verknüpfung mit Standort der IGA 2027) oder **neu geschaffenen Grünstrukturen** (Kamp-Lintfort mit LAGA-Fläche) gelegt.

Hervorzuheben ist, dass die Entwicklung vieler Standorte auf eine „Multicodierung“, also die **systematische Integration siedlungsbezogener Nutzungen** (Gewerbe, Wohnen und Gemeinbedarf, Grün) und **innovativer Ansätze in den Bereichen Energie und Mobilität** ausgerichtet ist. Dies gilt insbesondere für die Standorte Bergkamen, Dinslaken, Gelsenkirchen/Herten und Kamp-Lintfort.

Die folgende **Tabelle** bietet eine **schematische Darstellung der Nutzungskonzepte** auf den 20 Flächen. **Dunkler** dargestellt sind jeweils die **Hauptziele** der Entwicklung (das können auch mehrere gleichrangige Ziele sein); in **hellerem Ton** markiert sind **weitere Bestandteile** des jeweiligen Entwicklungskonzepts.

Schematische Darstellung der Nutzungskonzepte						
Flächen	Wirtschaftliche Nutzungen	Wohnen und Gemeinbedarf	Blau-grüne Infrastruktur	Energie / Mobilität	Bestands-gebäude	Verknüpfung mit umliegenden Stadt-und Grünräumen
Bergkamen; Wasserstadt Aden						
Bottrop; Franz Haniel						
Bottrop; Prosper II						
Dinslaken; Kreativ.Quartier Lohberg						
Dorsten; Fürst Leopold						
Dorsten; Kohlehafen						
Duisburg; Unser Fritz						
Essen; Emil Emscher & Hafen Coelln-Neuessen						
Gelsenkirchen/Herten ; Neue Zeche Westerholt						
Hamm; CreativRevier Heinrich Robert						
Herne; General Blumenthal XI						
Herten; Schlägel & Eisen						
Ibbenbüren; INOVA Park						
Kamp-Lintfort; Bergwerk West						
Marl; gate.ruhr						
Mettingen; INOVA Quartier						
Neukirchen-Vluyn; Niederberg 1/2/5						
Oberhausen; Sterkrade 1/2						
Oberhausen; Logistikpark Waldteich						
Recklinghausen; Gewerbliche Mitte Blumenthal						

Eigene Darstellung GseProjekte & BFR

3.3) Organisatorische Innovation

Die Vereinbarung reicht unter verschiedenen Aspekten deutlich über die bis dato gängige und auch heute noch übliche Verwaltungs- und Eigentümerpraxis bei der Flächenentwicklung hinaus:

- Durch die klaren Regelungen des Vertrags zur Beendigung der Steinkohleförderung konnten offiziell die Planungen zur Nachnutzung auch bereits für solche Standorte beginnen, auf denen die Produktion noch einige Jahre weiterlaufen sollte. Das ist im Regelfall nicht möglich, weil Verhandlungen über eine Verlängerung der Produktionslaufzeit gefährdet werden könnten.
- Das Prinzip der gemeinschaftlichen Verpflichtung von Planungsträgern (Kommunen), Fördergebern (Landesressorts) und RAG-Konzern auf gemeinsame Ziele, definierte Verantwortungsbereiche und Projekte zu Flächennutzung wurde zuvor zwar für einzelne Vorhaben, aber nicht für ein ganzes Paket von Flächen und Maßnahmen angewendet.
- Die Vereinbarung Bergbauflächen hat also Schrittmacherfunktion übernommen für aktuelle, programmatische Ansätze wie „Zukunftsinitiative Klima.Werk“ oder „BauLandLeben.NRW“, deren Umsetzung ebenfalls über Vereinbarungen zwischen Kommunen, Flächeneigentümern und dem Land NRW erfolgt.
- Nach wie vor ungewöhnlich ist auch die Zusammenarbeit von Kommunen und Kreisen aus zwei Regionen – Metropole Ruhr und Münsterland – deren Struktur im Prinzip sehr unterschiedlich ist, die sich aber wegen vergleichbarer Herausforderungen unter dem Dach der Vereinbarung zusammengeschlossen haben.
- Der RAG-Konzern als Eigentümer war bereit, für die ausgewählten Flächen in 17 Kommunen gemeinschaftlich definierte Regelungen zur Abstimmung über Nutzungsziele und Verfahrenswege zu akzeptieren. Dies kann auch heute noch als impulsgebend für das Verhalten von großen Flächeneigentümern gegenüber ihren Standortkommunen angesehen werden.

3.4) Horizontale und vertikale Zusammenarbeit

Die Vereinbarung bietet einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die auf Langfristigkeit angelegte Zusammenarbeit. Dies gilt sowohl horizontal – zwischen den Kommunen und mit dem Eigentümer – als auch vertikal – in der Zusammenarbeit mit dem Land. Auf der Grundlage der Vereinbarung

- übermitteln sich die beteiligten Kommunen untereinander immer wieder Erfahrungen und Empfehlungen zu Verfahrensweisen. Dazu gehören beispielweise Möglichkeiten zur Gründung kommunaler Trägerstrukturen, der Umgang mit Privatinvestoren, Wege zur Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzflächen, der Umgang mit Naturschutzbelangen oder die Formulierung gemeinschaftlicher Anliegen gegenüber der Bergaufsicht;
- kann der RVR die Anliegen der Kommunen und Abstimmungsprozesse mit dem Eigentümer oder der Landesverwaltung koordinieren;
- und den jeweiligen Projektfortschritt sowie mögliche Probleme im Rahmen der jährlichen Sachstandberichte dokumentieren und thematisieren;
- gibt es kurze Wege in das landesseitig koordinierende Wirtschaftsministerium;
- sind die weiteren fachlich zuständigen Ressorts der Landesregierung auf Abteilungsleitungsebene durch die Mitwirkung im Lenkungskreis über den Fortgang des Gesamtprojekts informiert;
- können durch die Transparenz bei Nutzungskonzepten und Zeitplanung mögliche Konkurrenzen bei der Flächenvermarktung vermieden werden;
- entsteht durch die Zusammenführung der genannten Aspekte ein gesammeltes Wissen, das für anstehende Aufgaben bei der auch im europäischen Raum anstehenden Bergbauflächennachfolge nutzbar gemacht werden kann.

3.5) Förderung

Bis November 2023 sind **rund 137 Mio. € an Fördermitteln** für 14 der 20 Standorte **bewilligt worden**. Dieser Wert hat sich gegenüber dem Jahr 2022 nur geringfügig erhöht; wesentliche Änderung sind Bewilligungen von rund 8 Mio. € aus Städtebauförderungsmitteln für die Standorte Bergkamen, Dinslaken und Gelsenkirchen/Herten/Westerholt sowie 1,3 Mio. € für die Flächen Emil Emscher/Hafen Coelln/ Prosper II. Die geringfügige Erhöhung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass an einigen Standorten die Umsetzung bewilligter Fördermittel auf Hochtouren läuft (z.B. Bergkamen).

Darüber hinaus sind derzeit bei Ausschreibungen innerhalb von laufenden Entwicklungsmaßnahmen durchgehend erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, sodass Kommunen in Verhandlungen mit den Fördergebern nach Möglichkeiten zur Ausweitung der jeweiligen Bewilligungen suchen müssen, bevor neue Anträge gestellt werden können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Summe der Bewilligungen aus den bislang genutzten Förderprogrammen.

Bewilligte Fördermittel 2023

	Fläche	Förderprogramm sowie Höhe der bewilligten Mittel in Euro*					Bisherige Fördermittel je Fläche in Euro
		Städtebau-förderung	GRW	ÖPEL	FöRi-kom-Stra	Sonstige	
1	Bergkamen Wasserstadt Aden	15.987.900				1.447.333	17.435.233
2	Bottrop Bergwerk Prosper II & Essen Emil Emscher / Hafen Coelln		3.162.578			1.336.500	4.499.078
3	Bottrop Bergwerk Prosper Haniel						0
4	Dinslaken Kreativ.Quartier Lohberg	14.400.000		4.065.000	3.233.000	575.900	22.273.900
5	Dorsten Schachtanlage Fürst Leopold	8.880.000	5.926.000				14.806.000
6	Dorsten Kohlehafen; Fürst Leopold						0
7	Duisburg Schacht Fritz						0
8	Gelsenkirchen/Herten Neue Zeche Westerholt	4.165.000	1.363.422				5.528.422
9	Hamm Bergwerk Heinrich Robert	266.400	221.000			2.100.000	2.587.400
10	Herne General Blumenthal	26.500				135.000	165.000
11	Herten Bergwerk Schlägel & Eisen	7.800.000	11.250.000				19.050.000
12	Ibbenbüren Bergwerk Anthrazit & Mettingen Bergwerk Anthrazit - Nordschacht		803.000			1.048.000	1.851.000
13	Kamp-Lintfort Bergwerk West	18.200.000	300.000			2.900.000	21.400.000
14	Marl Bergwerk Auguste Victoria		16.399.280				16.399.280
15	Neukirchen-Vluyn Niederberg 1 2 5				652.100		652.100
16	Oberhausen Zeche Sterkrade 1/2						0
17	Oberhausen Logistikpark Waldteich						0
18	Recklinghausen Gewerbliche Mitte Blumenthal		10.292.790				10.292.790
	Summen Förderprogramme	69.725.800	49.718.070	4.065.000	3.885.100	9.542.773	136.936.703

Blaue Markierung = bislang keine Fördermittel bewilligt bzw. nicht erforderlich
(Duisburg/Schacht Fritz; Oberhausen/ Sterkrade und Waldteich)

* In den Fördersummen nicht enthalten sind sonstige Investitionsmittel des Landes NRW (bspw. für die Fachhochschule in Kamp-Lintfort) und Aufwendungen für Maßnahmen in angrenzenden Stadtteilen (bspw. Mittel der „Sozialen Stadt“ in Dinslaken, Gelsenkirchen, Kamp-Lintfort, Hamm, Herten und Dorsten).

Auch in Zukunft wird die Landesregierung die Entwicklung der Flächen der Bergbauflächenvereinbarung unterstützen.

Mit dem „3-Säulen-Modell“ zur nachhaltigen und zielgerichteten Förderung von Wirtschaftsflächen im Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP)¹ wurden transparente Qualitätskriterien entwickelt, die es ermöglichen, Fördermittel strategisch zu fokussieren und ihren Einsatz zu priorisieren. Besonders wichtig ist dabei der sparsame Umgang mit Flächen. In der Praxis heißt das vor allem: Brachflächen reaktivieren anstatt „grüne Wiese“ zu versiegeln. Das Prinzip und der Leitgedanke der Flächensparsamkeit ist grundlegend für die Förderung von Wirtschaftsflächen in Nordrhein-Westfalen.

Neben den beiden Säulen „besonders herausragende Flächen mit landesweiter Bedeutung“ und „regionalbedeutsame Flächen mit hoher Standortqualität“ fußt die zweite Säule dieses Modells fußt deshalb auf der „Bergbauflächenvereinbarung“, die sich auf die Entwicklung von ehemaligen Bergbauflächen im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren konzentriert. Wichtige Beispiele hierfür sind etwa die Bergbaufläche der Zeche Auguste Victoria in Marl, die unter dem Namen „gate.ruhr“ entwickelt wird oder das interkommunale Vorhaben „Freiheit Emscher“ in Bottrop/ Essen.

Zudem wurden die Förderzugänge der GRW für Wirtschaftsflächen ergänzt vom Just Transition Fund (JTF) im nördlichen Ruhrgebiet sowie den Flächenentwicklungen im 5-Standorte Programm über das Strukturstärkungsgesetz/ InvKG (Förderzugänge: Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregionen in Nordrhein-Westfalen und STARK). Durch die erweiterten Fördermöglichkeiten besteht bei der Entwicklung der Bergbauflächen eine langfristige Perspektive, die Flächen zu entwickeln.

Diese Förderprogramme haben zahlreiche Hebel, um insbesondere ungenutzte Brachflächen zu attraktiven Wirtschaftsflächen zu entwickeln: Die Förderung umfasst die Ausgaben für die Planung, für die Erstellung von Gutachten für Verkehr, Artenschutz und Lärm, für die Baureifmachung und Sanierung der Flächen, für die Beseitigung von Altlasten, für Umweltschutzmaßnahmen, für das Projektmanagement oder auch für die verkehrliche Anbindung neuer Flächen. Die Förderquote beträgt bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben und ist damit ein attraktives Förderangebot für Kommunen. Sowohl beim JTF als auch beim 5-Standorte Programm geht der Gestaltungsspielraum über den der GRW-Förderung hinaus – u. a. ist bei beiden Programmen der Erwerb der Grundstücke anteilig förderfähig.

Um die Fördermittel der GRW landesweit optimal im Sinne aller Kommunen der Fördergebietskulisse zu nutzen wurde von Seiten des Landes der Förderzugang zur Inanspruchnahme der InvKG-Mittel für die 5-Standorte priorisiert (z. B. Gelsenkirchen/Herten/ Westerholt, Herne) Der Förderzugang aus dem JTF mit

¹ mit Mitteln aus der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

einem Fördervolumen von insgesamt 90 Mio. Euro Fördermittel wird insbesondere auch dem Projekt „Freiheit Emscher“ zu Gute kommen.

Weitere Fördermittel für anstehende Planungs- und Realisierungsschritte werden in Aussicht gestellt oder befinden sich bereits in Abstimmung mit der jeweiligen Bezirksregierung. Auf Grund der oft komplexen Projektarchitektur bei einnahmeschaffenden Infrastrukturvorhaben und den Erfordernissen einer Projektqualifizierung stehen erste Bewilligungen noch aus.

Die untenstehende Tabelle zeigt den Stand der Vorbereitung für Förderanträge einschließlich neuer Anträge für Städtebauförderung. 5-StandorteProgramm, JTF und GRW sowie schienenungebundene Infrastruktur.

	Flächen mit abseh- barem Förderbedarf	Mögliche Förderprogramme und Antragsvolumina						
		Städtebau (auch Bund)	GRW	5 Standorte Programm (RRL und STARK)	JTF	STARK	ÖPNV Infra	Sonstige
1	Bottrop Bergwerk Prosper II	Antrag auf Basis INSEK Morian-Quartier für 2024 beabsichtigt						
2	Bottrop Bergwerk Prosper Haniel							
3	Essen Emil Emscher/ Hafen Coelln- Neuessen		Antrag für Flächenentwicklung beabsichtigt; Volumen und Programm bislang nicht definiert					
4	Gelsenkirchen/Herten Neue Zeche Westerholt			direkte Förder- empfehlung des Strukturstärk- ungsrats im Dez 2023 für beide Bauabschnitte (RRL)			10 Mio. € für S- Bahn Halte- punkt im Verfah- ren	
5	Hamm Bergwerk Heinrich Robert	Ggfs. Einzelanträge von Eigentümern						
6	Herne General Blumenthal			Antragsverfahren läuft (STARK) Mittelfristig weitere Anträge zur Flächenentwicklung (RRL)				
7	Ibbenbüren Bergwerk Anthrazit							Bundesmittel für Batterieforschung; bislang nicht definiert
8	Mettingen Anthrazit Nordschacht	Ggfs. Antrag für Ausbau Bestandsgebäude						
9	Kamp-Lintfort Bergwerk West	Ggfs. Antrag für weitere städtebauliche Maßnahmen					12 Mio. € für Stell-werk; Anbindung RE 44 im Ver-fahren	

	Flächen mit absehbarem Förderbedarf	Mögliche Förderprogramme und Antragsvolumina						
		Städtebau (auch Bund)	GRW	5 Standorte Programm (RRL und STARK)	JTF	STARK	ÖPNV Infra	Sonstige
10	Marl Bergwerk Auguste Victoria				Antrag für Entwicklung 2. BA in Vorbereitung; Volumen und Programm bislang nicht definiert			
11	Neukirchen-Vluyn Niederberg 1 2 5	Antrag für Erhalt und Neunutzung denkmalgeschützter Bestandsgebäude in Vorbereitung; Volumen noch nicht definiert						

3.6) Erfolge und Herausforderungen

Die Vereinbarung Bergbauflächen definiert „in gemeinsamer Verantwortung“ **handlungsleitende „Einschätzungen“** für die Entwicklung der Standorte. Diese werden **im Folgenden** in Stichworten wiedergegeben (Reihenfolge analog Text der Vereinbarung) und **mit den Nutzungskonzepten** und dem jeweiligen **Stand der Umsetzung** (vgl. Abschnitte 2.1 und 2.2) **abgeglichen**.

„Nachhaltige“ und „differenzierte“ Folgenutzungen, die zur „Stärkung sozialer und ökonomischer Strukturen“ sowie zur „Steigerung der Lebensqualität“ beitragen:

- Die differenzierten, auf den jeweiligen Standort abgestimmten Konzepte und deren Umsetzung werden der Vorgabe vollständig gerecht. Es werden mindestens 3.500 Wohnungen entstehen; auf einer Reihe von Standorten werden besondere Maßnahmen für eine nachhaltige Minderung der mobilitätsbezogenen Emissionen umgesetzt.

Flächenentwicklungen „unter Schonung der Ressourcen“, mit „Einsatz regenerativer Energien“ und „unter Schonung landschaftlich sensibler Bereiche“:

- Für die Neuentwicklungen werden ausschließlich vorgenutzte Flächen in Anspruch genommen. Der Umgang mit landschaftlich sensiblen Bereichen innerhalb oder angrenzend an die Standorte wird mit den Naturschutzbehörden abgestimmt. Der Einsatz regenerativer Energien wird an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Konzepten realisiert.

„Ansiedlung möglichst vieler neuer Arbeitsplätze“:

- Bislang sind auf den Standorten rund 4.300 neue Arbeitsplätze entstanden; zusätzliche 1.000 sind bereits öffentlich durch den Investor angekündigt. Über die anstehenden Flächenentwicklungen werden weitere Arbeitsplätze in vierstelliger Größenordnung hinzukommen.

„Einhaltung des 5 Hektar-Ziels“:

- Die Neunutzung von rund 850 ha an Brachflächen ist ein signifikanter Beitrag zur Einhaltung des 5 Hektar-Ziels.

„Qualifizierte Entwicklung von Freiraum“:

- Auf rund 236 ha werden Freiräume erhalten und aufgewertet bzw. in erheblichen Größenordnungen neu geschaffen; drei Flächen werden zudem mit angrenzenden, großflächigen Grünräumen verbunden.

„Denkmalgeschützte und denkmalwerte Gebäude in Folgenutzungen einbeziehen“:

- Vielfältige Neunutzungen von Bestandsgebäuden sind auf der Hälfte der Flächen bereits realisiert oder geplant.

Der Abgleich der Zielsetzungen und der bisherigen Ergebnisse zeigt, dass die qualitativen Vorgaben der Vereinbarung zur Standortentwicklung

bereits im Rahmen der bisherigen Umsetzung weitestgehend erfüllt worden sind.

Zur Zusammenarbeit der unterzeichnenden Parteien:

- Dort wo die entsprechenden Planungen vorlagen, waren insbesondere **die Jahre bis 2018** auf allen Seiten (Kommunen, Land, Eigentümer) **vom Geist der Vereinbarung geprägt**. Fördermittel wurden zügig bewilligt, es gab ein breites Angebot an verfügbaren Programmen (EFRE, GRW, Städtebau, Ökologieprogramm Emscher-Lippe); Vereinbarungen zwischen Kommunen und RAG-Konzern konnten in konstruktivem Dialog entwickelt und auf die Schiene gesetzt werden; Absprachen mit der Bergaufsicht zu optimierten Übergängen zwischen bergrechtlich erforderlichen und neunutzungsbezogenen Aufbereitungsmaßnahmen waren seriell möglich.
- Auf der Basis der gemeinschaftlich ausgewerteten Erfahrungen in den Projekten können seither die erheblichen Vorlaufkosten für Grundlagenuntersuchungen, Masterpläne und Fachplanungen, im Einzelfall auch zusätzlicher Personalaufwand vorab gefördert werden.
- Auch in den **Folgejahren** gab es auf der Grundlage der Vereinbarung permanenten Austausch und konstruktive Verhandlungen zwischen den drei Partnern. Allerdings haben sich die **Rahmenbedingungen verändert**. Die personelle Ausstattung und die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der RAG MI als permanenter Partner der Kommunen wurden erheblich eingeschränkt.
- Zwei wirksame Förderprogramme sind entfallen (Ökologieprogramm Emscher Lippe sowie die Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014-2020).
- Auch in Zukunft wird die Landesregierung im Rahmen des 3-Säulen-Modells zur nachhaltigen Förderung von Wirtschaftsflächen die Entwicklung der 20 Standorte der Bergbauflächenvereinbarung unterstützen.
- Das Förderprogramm GRW wurde aufgestockt und vor kurzem hinsichtlich der Anwendungsregeln leicht vereinfacht, zugleich aber werden derzeit Neuanträge auf andere Förderprogramme umgelenkt, wenn es die Gebietskulisse prinzipiell ermöglicht.
- **Neue Förderprogramme** (5 Standorte Programm sowie der JTF) sind zwar räumlich und zeitlich (JTF) stark beschränkt, sie bieten aber erheblich erweiterte Fördergegenstände. Dies umfasst u.a. die anteilige Förderung des Flächenerwerbs im Rahmen von Projektförderungen. Der JTF ist **räumlich** sowie **zeitlich** (JTF) **stark beschränkt**. Das 5 Standorte Programm bietet hingegen eine Fördergrundlage bis 2038. Bei investiven Förderprojekten sind umfangreiche Abstimmungen mit der Bezirksregierung und dem Fördergeber regelmäßig erforderlich. Insbesondere die Durchführung und der Abschluss von Baumaßnahmen bis

zum Ende der Programmlaufzeit im JTF stellt die vier JTF-Kommunen vor enorme Herausforderungen.

- Für die Kommunen, in denen aktuell die zeitnahe und praktikable Entwicklung der nun anstehenden – mehrheitlich unmittelbar auf die Schaffung großer Gewerbe- Industrie- und Dienstleistungsflächen angelegten – Standorte ermöglicht werden soll, bietet das 3-Säulen-Modell insbesondere für die Entwicklung regionalbedeutsamer Flächen einen langfristig belastbaren Förderzugang.

Darüber hinaus sind alle derzeit in der Umsetzungs- und in der Planungsphase befindlichen Standorte mit erheblich gestiegenen Baukosten konfrontiert.

3.7) Übertragbarkeit des Ansatzes

Die erfolgreiche Zusammenarbeit unter dem Dach der Vereinbarung wurde durch besondere Rahmenbedingungen begünstigt. Dazu zählen die durch die Kohleausstiegsbeschlüsse ermöglichten Nachsorgeüberlegungen für noch laufende Bergwerke, die Struktur mit nur einem zentralen Eigentümer, die gesetzlichen Regelungen für Abschlussbetriebsplanungen, die im regionalen Konsens gelungene Flächenauswahl und nicht zuletzt das in jahrzehntelanger interkommunaler Zusammenarbeit entstandene Vertrauen in regionale Kooperationsprozesse.

Modellhaft sind dabei insbesondere die auf **lange Sicht angelegte Zusammenarbeit** der zentralen Beteiligten, die **gemeinsam formulierten Entwicklungsziele** und die damit einhergehende **Selbstverpflichtung** in den jeweiligen Verantwortungsbereichen. Diese drei – sich wechselseitig stärkenden – Elemente können auch als „**Blaupause**“ für andere **europäische Regionen** dienen, die sich mit **Folgen des Strukturwandels** in der Grundstoffindustrie auseinandersetzen müssen.

Für die Kommunen in NRW und insbesondere in der Metropole Ruhr bleibt die Neunutzung von Industriebrachen eine große Herausforderung. Auch wenn die Flächenpreise so angestiegen sind, dass bei monochromen Nutzungen (Energieerzeugung und -Distribution, Logistik) mancherorts eine rentierliche Entwicklung möglich ist, **gilt weiterhin**, dass für die deutliche Mehrzahl der Standorte – insbesondere bei differenzierten Nutzungskonzepten – eine Förderung der Entwicklungsmaßnahmen und ein **konstruktives Miteinander von Kommunen, Eigentümern und Land erforderlich** ist.

Dabei kann das **Instrument formeller „Vereinbarungen“** zwischen den drei Akteursgruppen (Kommunen, Land, Eigentümer) mit handlungsleitenden inhaltlichen Vorgaben und definierten Verantwortlichkeiten dann **hilfreich** sein, wenn es um **räumlich verteilte, aber sachlich klar abgrenzbare Flächentypen** geht. Dies könnte beispielweise für die nach den Kohleausstiegsbeschlüssen schrittweise stillzulegenden Kraftwerke oder die im Regionalplan Ruhr festgelegten „Regionalen Kooperationsstandorte“ gelten. Eine wesentliche Voraussetzung dafür wäre, dass auch die Eigentümerseite klar abgrenzbar sowie zur Festlegung gemeinschaftlicher Entwicklungsziele und Verantwortlichkeiten bereit ist.

4) Kontext: European Green Deal und New Leipzig Charta

Der „**European Green Deal**“ der Europäischen Union formuliert als grundsätzliches Ziel, die Emissionen in der EU bis zum Jahr 2030 um mindestens 55% und bis zum Jahr 2050 auf null zu senken. Beitragen sollen dazu unter anderem gebündelte Maßnahmen in Bereichen wie Verringerung des Energieverbrauchs, Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.

Die von den für Stadtentwicklung zuständigen europäischen Ministern im Jahr 2020 beschlossene „**New Leipzig Charta** – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ formuliert drei Dimensionen für die Zukunft der Städte in Europa: Die „**soziale Stadt**“, die „**grüne Stadt**“ und die „**produktive Stadt**“. Dies soll erreicht werden über eine „gemeinwohlorientierte Stadtentwicklungspolitik“, die auf integrierte, mehrere Ebenen zugleich umfassende Ansätze ausgerichtet ist.

Die Neunutzung von Industriebrachen leistet durch die Begrenzung des Flächenverbrauchs, die Entwicklung siedlungsnäher Grünräume, den Umbau vorhandener und den Bau neuer Gebäude oder durch die Schaffung wohnungsnaher Arbeitsplätze grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen und auch der nationalen Klimaziele. Der Verbund von 20 Standorten über die Vereinbarung Bergbauflächen und ist zudem ein herausragendes Beispiel dafür, wie die Ziele der Leipzig-Charta in der Praxis umgesetzt werden können.

5) Einschätzung der Ergebnisse

Mit Umsetzung der Vereinbarung Bergbauflächen leisten Kommunen, Land NRW und Eigentümer

- über die Neunutzung von rund 850 ha an Industriebrachen einen wesentlichen Beitrag zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Einhaltung des 5 Hektar-Ziels;
- durch die Ansiedlung von bereits bislang 4.300 Arbeitsplätzen, die Bereitstellung von Flächen für rund 3.500 Wohnungen und den Bau vielfältiger Gemeinschaftseinrichtungen erhebliche Beiträge zur Stärkung ökonomischer und sozialer Strukturen;
- durch die Schaffung von rund 236 ha an Erholungsflächen und deren Vernetzung mit angrenzenden Grünräumen einen erheblichen Beitrag zur Minderung der Folgen des Klimawandels;
- durch die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Produktion und zur Nutzung regenerativer Energien einen signifikanten Beitrag für die Energiewende.

Über die Neunutzungen entstehen erhebliche wirtschaftliche Effekte

- durch umfangreiche Baumaßnahmen für Infrastruktur, Gewerbebauten und Wohnungen (unmittelbar in der Bauwirtschaft, beim Handwerk und bei Zulieferern);
- über die Geschäftstätigkeit der angesiedelten Unternehmen;
- mit entsprechenden Folgewirkungen bei den Grundsteuern, der Mehrwertsteuer, der Eigentumssteuer und den Unternehmenssteuern.

Die Vereinbarung wirkt zudem als

- Plattform für einen permanenten und intensiven interkommunalen Austausch;
- Grundlage zur Entwicklung und Erprobung unterschiedlicher Modelle für öffentlich-private Trägerschaftsstrukturen
- und Medium für eine intensive Zusammenarbeit mit Landesinstitutionen.

Rund zehn Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung

- ist die Entwicklung vieler Standorte weitgehend abgeschlossen, auf den anderen in vollem Gange oder in Vorbereitung;
- haben sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Mitwirkung der Eigentümerseite sowie die Ausgestaltung der Förderlandschaft verändert, woraus verlangsamte Abläufe bei Planung und Realisierung entstehen;
- lässt somit die Wirkung des Prinzips der „gemeinschaftlichen Verantwortung“ nach; damit treten auch die konzeptionellen Aspekte der Vereinbarung in den Hintergrund;

- verliert deshalb die Umsetzung der Vereinbarung an Tempo, während sich gleichzeitig eine Reihe von großflächigen Industrie- und Gewerbestandorten im Übergang von der Planungs- und Sanierungsphase in den eigentlichen Aufbereitungsprozess befinden und bereits mittelfristig zur Minderung des erheblichen Bedarfs beitragen könnten.

Notwendig ist daher

- weiterhin ein Commitment aller Partner – der Landesregierung, der Standorte und der RAG MI – die jetzt noch laufenden und in Planung befindlichen Projekte im Sinne der Bergbauflächenvereinbarung zu entwickeln. Dies bedeutet u.a. die Bereitstellung der Flächen, die Förderung der unrentierlichen kommunalen Entwicklungsflächen, die Beschleunigung der Abstimmungsprozesse sowie die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen.
- Damit trägt die 2014 in der Bergbauflächenvereinbarung Verpflichtung aller Partner, sich in gemeinschaftlicher Verantwortung und mit prioritärem Engagement für jeweils ihre Zuständigkeitsbereiche einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen weiterhin.

Wenn das gelingt

- können im Jahr 2024 die fördertechnischen Weichen für alle laufenden Projekte gestellt werden;
- wird die Entwicklung dieser Standorte in 5 bis 10 Jahren weitestgehend abgeschlossen sein
- und die Vereinbarung „zur Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen“ damit ihren Zweck erfüllt haben.

6) Die Vereinbarung im Wortlaut

WANDEL ALS CHANCE
 VEREINBARUNG ZUR VORAUSSCHAUENDEN REVITALISIERUNG BEDEUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN
 20. FEBRUAR 2014 // DIRM, ZEHE DWALD // HERTEN



BERGBAUFLÄCHEN-VEREINBARUNG //
 VEREINBARUNG ZUR VORAUSSCHAUENDEN REVITALISIERUNG
 BEDEUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN



VEREINBARUNG

- DER KREISFREIEN STÄDTE, KREISE UND KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN
DER ARBEITSGRUPPE WANDEL ALS CHANCE,
- DER LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN,
- DER RAG AG UND RAG MONTAN IMMOBILIEN GMBH UND
- DES REGIONALVERBANDES RUHR (RVR)

ZUR VORAUSSCHAUENDEN REVITALISIERUNG BEDEUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN.

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung stimmen darin überein, dass die betroffenen Städte und Kreise, aber auch die RAG AG als Flächeneigentümer, in Folge der Beschlüsse zur Stilllegung des Steinkohlenbergbaus in den nächsten Jahren vor erheblichen Herausforderungen bei der Neunutzung ehemaliger Bergbauflächen stehen.

Sie streben daher in gemeinschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der vorhandenen regionalen Konzepte eine nachhaltige Folgenutzung regionalökonomisch und städtebaulich bedeutsamer, bereits stillgelegter oder zur Stilllegung vorgesehener Bergbauflächen an und lassen sich dabei von folgenden Einschätzungen leiten:

- Für städtebaulich bedeutsame Flächen in zentraler Lage in den Stadtgebieten oder in unmittelbarer Randlage zu bestehenden Siedlungsarealen ist eine nachhaltige Folgenutzung geboten, um keine weiteren Lasten zum Nachteil von Kommunen und Land hinzuzufügen (u.a. aus dem Rückzug des Bergbaus entstandene wirtschaftliche Einschnitte, Arbeitsplatzrückgang und Verlust von Wirtschaftskraft).
- Eine differenzierte Folgenutzung entsprechend der regionalen und kommunalen Bedarfslage stabilisiert Stadtzentren und Stadtteile sowie die Region, stärkt soziale und ökonomische Strukturen, schafft wohnungsnähe Arbeitsplatzangebote und trägt insgesamt zur Steigerung der Lebensqualität in den betroffenen Regionen bei.
- Es ergeben sich Möglichkeiten (Chancen) die Flächen nachhaltig und unter Schonung der Ressourcen zu entwickeln, den Einsatz von regenerativen Energien auszubauen sowie landschaftlich sensible Bereiche zu schützen.

VEREINBARUNG ZUR VORAUSSCHAUENDEN REVITALISIERUNG BEDEUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN.

VERTRAGSPARTNER

- Land NRW vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- RAG Aktiengesellschaft
- RAG Montan Immobilien
- Stadt Bergkamen
- Stadt Bottrop
- Stadt Dinslaken
- Stadt Dorsten
- Stadt Duisburg
- Stadt Essen
- Stadt Gelsenkirchen
- Stadt Hamm
- Stadt Herne
- Stadt Herten
- Stadt Ibbenbüren
- Stadt Kamp-Lintfort
- Stadt Marl
- Gemeinde Mettingen
- Stadt Neukirchen-Vluyn
- Stadt Oberhausen
- Stadt Recklinghausen
- Kreis Recklinghausen
- Kreis Steinfurt
- Kreis Unna
- Kreis Wesel
- Regionalverband Ruhr

- Um den weiteren Anstieg der Transferleistungen zu vermeiden, müssen die Städte und Kreise möglichst viele neue Arbeitsplätze ansiedeln. Die mit dieser Vereinbarung erfassten Bergbauflächen sind auf Grund ihrer Lage und logistischen Anbindung von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Neunutzung durch Gewerbe, Dienstleistungen und Handel.
- Die differenzierte Folgenutzung der Bergbauflächen ist ein wichtiger Faktor bei der Begrenzung des Flächenverbrauchs und der Einhaltung des 5 Hektar-Ziels in Nordrhein-Westfalen.
- Die nachhaltige und ressourcenschonende Folgenutzung bietet auch Möglichkeiten zur qualifizierten Entwicklung von Freiraum auf Teilflächen der Standorte.
- Ebenfalls kann die qualifizierte Entwicklung von Freiraum – auch als Zwischennutzung – in bestimmten Fällen eine ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein.
- Denkmalgeschützte oder denkmalwerte Gebäude auf den Flächen prägen das Stadtbild und tragen zur Adressbildung bei der wirtschaftlichen Neuentwicklung bei. Soweit wirtschaftlich zumutbar, sind sie in die Folgenutzung einzubeziehen oder in angemessener Weise in ihrem Bestand zu sichern.

Im Sinne dieser Einschätzungen werden die Unterzeichner die Revitalisierung der im Anhang dieser Vereinbarung bezeichneten Flächen gemeinschaftlich mit dem Ziel einer zügigen und standortgerechten Folgenutzung vorantreiben.

Dabei werden die Unterzeichner insbesondere für folgende Bereiche Verantwortung übernehmen:

Städte und Kreise

- Frühzeitige Klärung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und frühzeitige Organisation von Planungsprozessen zur inhaltlichen Profilierung der Nachnutzung
- Weiterentwicklung der interkommunalen Konzepte für eine differenzierte regionale und bedarfsgerechte Folgenutzung (Konzept Ruhr – Wandel als Chance)
- Kontaktaufnahme mit der Regionalplanung zur Abklärung der Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung
- Zügige Erstellung von Bebauungsplänen und Einleitung von Verfahren zur Änderung von Flächennutzungsplänen
- Erstellung von Förderanträgen im Rahmen von integrierten Handlungskonzepten

Land Nordrhein-Westfalen

- Bereitstellung von Fördermitteln aus derzeit laufenden Programmen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Mittel
- Eintreten für die weitere Förderung zur Folgenutzung ehemaliger Bergbauflächen bei Verhandlungen mit EU/ Bund über neue Programmstrukturen im Rahmen der Mittelfähigkeit
- Ermöglichung der Darstellung von Eigenanteilen im Rahmen rechtmäßiger Haushalte in allen Kommunen auf der Grundlage des verbesserten kommunalen Finanzausgleichs, des Stärkungspakts Stadtfinanzen sowie des geänderten § 76 Gemeindeordnung
- Sicherstellung einer zeitnahen, ressortübergreifenden Bearbeitung von Förderanträgen bei komplexen Vorhaben
- Durchführung der Verfahren zur Abschlussbetriebsplanung mit dem Ziel einer zügigen Folgenutzung
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalförderung und Geschichtskultur gemeinsam mit der RAG AG zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler

6. VEREINBARUNG

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung werden sich gemeinsam bemühen, zur Realisierung von neuen wirtschaftlichen Nutzungen auf diesen Flächen, zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Zur Steuerung des Gesamtprozesses richten die Unterzeichner dieser Vereinbarung auf Arbeitsebene einen gemeinsamen Lenkungsreis ein, dem Repräsentanten der Kommunen, deren Klärung auch für die anderen Projekte von Bedeutung ist. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt nach Abstimmung der Beteiligten durch das federführende Ressort des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Lenkungsreis tagt mindestens einmal jährlich. Er befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Projektentwicklung, der Förderung und Gesamtfinanzierung sowie lokalen Problemen, deren Klärung auch für die anderen Projekte von Bedeutung ist. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt nach Abstimmung der Beteiligten durch das federführende Ressort des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Hauptverwaltungsbeamten, Minister, Vorstände und Geschäftsführer werden über die Sitzungsergebnisse informiert. Über die Umsetzung der gemeinschaftlichen Ziele werden die Unterzeichner zwei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung berichten.


Gernot Rubin
 Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW


Bernd Tünjes
 Vorstandsvorsitzender RAG Aktiengesellschaft


Prof. Dr. Hans-Peter Noll
 Vorstandsvorsitzender RAG Montan Immobilien


Roland Schäfer
 Bürgermeister Stadt Bergkamen


Bernd Tschler
 Oberbürgermeister Stadt Bottrop

RAG AG, RAG Montan Immobilien GmbH

- Konkretisierung der Abschlussbetriebsplanung im Hinblick auf Folgenutzungen im Rahmen des subventionsrechtlichen Zulässigen
- Weiterführung der Rolle als Standortentwickler durch die RAG Montan Immobilien GmbH
- Abstimmung vorzeitiger Flächenverkäufe mit den gemeinsam entwickelten Planungskonzepten von Kommunen und RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH. Die Erlöse aus solchen Verkäufen durch die RAG Montan Immobilien GmbH werden vollständig in der Projektentwicklung für die von dieser Vereinbarung erfassten Flächen belassen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Flächen durch konzerninterne, abgestimmte Planungen und Finanzierungsmodelle
- Frühzeitige planerische Abstimmung von Maßnahmen zur Bewältigung von Ewigkeitslasten mit den Kommunen mit dem Ziel der Vermeidung von Störungen der Projektentwicklung auf den von dieser Vereinbarung erfassten Flächen
- Verzicht auf Gewinnausschüttungen aus der RAG Montan Immobilien GmbH bis mindestens 2018 zur Stärkung des Eigenkapitals und Stärkung der Kreditfähigkeit
- Eintreten für die Stärkung der Stiftung Industriedenkmalförderung und Geschichtskultur gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen zur Übernahme zunächst nicht wirtschaftlich nutzbarer Denkmäler
- Bereitschaft zur Standortentwicklung in gemeinsamer – auch finanzieller – Verantwortung im Rahmen des subventionsrechtlich Zulässigen

VEREINBARUNG ZUR VORAUSCHAUENDEN REVITALISIERUNG BEDUTSAMER BERGBAUFLÄCHEN


Michael Heidinger
 Bürgermeister Stadt Dinslaken


Lars-Wilhelm Lüttenphort
 Bürgermeister Stadt Dorsten


Carsten Tum
 Beigeordneter Stadt Duisburg


Reinhard Paß
 Bürgermeister Stadt Essen


Dr. Christopher Schmitt
 Bürgermeister Stadt Gelsenkirchen


Dr. Christoph Landscheidt
 Bürgermeister Stadt Kamp-Lintfort


Rita Schulte Böing
 Beigeordnete Stadt Hamm


Hans Schieweck
 Oberbürgermeister Stadt Herne


Uli Poselzel
 Bürgermeister Stadt Herten


Heinz Steingröver
 Bürgermeister Stadt Ibbenbüren


Prof. Dr. Christoph Landscheidt
 Bürgermeister Stadt Kamp-Lintfort

6. VEREINBARUNG

ANLAGE

MIT DIESER VEREINBARUNG ERFASSTEN
BERGBAUFÄCHEN* SIND:

- 01 **Bergkamen** – ehem. Bergwerk Haus Aden
- 02 **Boitrop** – Bergwerk Prosper II
- 03 **Boitrop** – Bergwerk Prosper Haniel
- 04 **Dinslaken** – Kreativ-Quartier Lohberg
- 05 **Dorsten** – ehem. Schachtanlage Fürst Leopold
- 06 **Dorsten** – Fläche ehem. Kohlehafen
- 07 **Duisburg** – ehem. Schacht Fritz im Ortsteil Rumeln – Kaldenhausen
- 08 **Essen** – Emil Erscher / Hafen Coelln
- 09 **Gelsenkirchen / Herten** – ehem. Bergwerk Westerholt
- 10 **Hamm** – ehem. Bergwerk Ost
- 11 **Herne** – General Blumenthal XI
- 12 **Herten** – ehem. Bergwerk Schlägel & Eisen 3/4/7
- 13 **Ibbenbüren** – Bergwerk Anthrazit
- 14 **Kamp-Lintfort** – ehem. Bergwerk West
- 15 **Marl** – Bergwerk Augusta Victoria
- 16 **Mettlingen** – Bergwerk Anthrazit - Nordschacht
- 17 **Neukirchen-Vluyn** – Niederberg 11215
- 18 **Oberhausen** – Zeche Sterkrade 1/2
- 19 **Oberhausen** – Logistikpark Waldteich
- 20 **Recklinghausen** – Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal

* Die Aufnahme dieser Bergbaufächen erfolgt unter folgenden Voraussetzungen: Soweit in den Stadtteilen zu den einzelnen Bergbaufächen planungsrechtliche Auslagen erhalten sind, beziehen sich diese auf gültige Regionalplandarstellungen und zugehörige Einzelpläne. Die gemeinsamen Entwicklungsaktivitäten von Land, Kommunen und Bergbauunternehmen beinhalten keine konkreten raumordnerischen oder bauplanerischen Festlegungen.


■ Werner Arndt
Bürgermeister
Stadt Marl




■ Cay Söberke
Landrat
Kreis Recklinghausen




■ Helmut Kellinghaus
Bürgermeister
Gemeinde Mettingen




■ Dr. Martin Sommer
Kreisdirektor
Kreis Steinfurt




■ Harald Lendén
Bürgermeister
Stadt Neukirchen-Vluyn




■ Sabine Leibe
Leiterin der Stabsstelle
Planung und Mobilität
Kreis Unna




■ Klaus Wehling
Oberbürgermeister
Stadt Oberhausen




■ Michael Maas
Vorstandsmitglied
Kreis Wesel




■ Wolfgang Harbder
Bürgermeister
Stadt Recklinghausen




■ Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin
Regionalverband Ruhr



Die Flächen in alphabetischer Reihenfolge

Die 20 Standorte der Vereinbarung Bergbauflächen sind nach einem einheitlichen Schema dargestellt:

- Bezeichnung und Größe
- Entwicklungsstand (Kurzbeschreibung)
- Flächenaufteilung
- Trägerstrukturen
- Luftbilder des RVR aus den 1990er Jahren (linke Spalte) und aus dem Jahr 2022 (rechte Spalte)
- Konkretisierung der Nutzung
- Förderung (bereits bewilligt oder Antragstellung beabsichtigt)
- Besonderheiten
- Nächste Realisierungsschritte (falls erforderlich)
- Fotos und/oder Plandarstellungen

(1) Bergkamen – Wasserstadt Aden	53 ha
Stadtumbaugebiet in Wasserlage am Datteln-Hamm Kanal. Derzeit umfassende Baumaßnahmen zur Flächenaufbereitung für Wohn- und Gewerbenutzungen einschließlich eines rund 7,5 ha großen Sees mit Zugang zum Kanal. Zur Co2-Reduzierung soll zukünftig mittels eines Wärmetauschers der Energiegehalt des Grubenwassers genutzt und in das Fernwärmenetz eingespeist werden.	
Flächenaufteilung ▪ Wasser- und Grünflächen ▪ Wohnbauflächen ▪ Gewerbeflächen ▪ Grubenwassermanagement ▪ Willkommensareal der IGA 2027	Trägerstruktur ▪ Flächenaufbereitung und Erschließung durch Stadt und anteilig durch RAG MI ▪ Flächenvermarktung durch Stadt und anteilig RAG MII ▪ Geothermische Nutzung Grubenwasser für Fernwärmesystem durch Stadtwerke Kamen, Bergkamen und Bönen
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ 13,4 ha Wohnbauflächen für rund 300 Wohnungen ▪ 4,9 ha Gewerbe- und Dienstleistungsflächen ▪ 9,9 ha Grünflächen ▪ 7,5 ha Wasserfläche ▪ 2,6 ha Grubenwassermanagement (Sondergebiet Bergbau)	Förderung ▪ Bewilligt und überwiegend verausgabt 12,6 Mio. € aus Städtebauförderungsmitteln für die Flächenaufbereitung ▪ Bewilligt weitere 3,4s Mio. € für Willkommensareal der IGA 2027 durch Erweiterung des Stadtumbaugebietes

	▪ Bewilligt 1,45 Mio. € aus nationaler Städtebauförderung für die architektonische Gestaltung des Grubenwasserhebewerks ▪ Die Erhöhung des Gesamttestats zur Städtebauförderung sowie weitere Städtebaufördermittel sind beantragt bzw. in Abstimmung.
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Energiekonzept für die Gesamtfläche	Besonderheiten im Umfeld der Fläche ▪ Entwicklung der angrenzenden Haldenlandschaft im Rahmen der IGA 2027 ▪ Wasserstadt Aden, Haldenlandschaft und Marina Rünthe auf Bergkamener Gebiet sowie die Zeche Viktoria in Lünen bilden den IGA-Zukunftsgarten „Bergwelten und Talwunder“
Besonderheiten der Entwicklung Aufwändige Flächenaufbereitung Für den ehem. Bergbaustandort müssen im Rahmen des APB-Verfahrens aufwändige Bodensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Aus der bergbaulichen Vornutzung haben sich dabei unvorhersehbare Schwierigkeiten in der Flächenaufbereitung ergeben, z. B. durch alte Fundamente oder Flotationsteiche. Außerdem finden weiterhin bergbaulichen Arbeiten, etwa zur Vorbereitung der künftigen Grubenwassernutzung parallel zur Bodenaufbereitung und zum Seebau statt und müssen untereinander abgestimmt werden.	
Nächste Realisierungsschritte 2023 bis 2025 Wasserbau See und Gracht; ab 2025 Erschließung; Start Flächenvermarktung Ende 2024; Fertigstellung erster Gebäude Ende 2026	



(2) Bottrop – Prosper II	15,5 ha
Die Fläche ist Bestandteil des interkommunalen (Bottrop/Essen) Entwicklungsvorhabens „Freiheit Emscher“; dazu gehören 5 ehemalige Bergbauflächen mit insgesamt 130 ha und Verbindung über „Umwelttrasse“.. Übergreifende Rahmenplanung für alle Flächen. Auf Proper II laufendes ABP- und laufendes B-Plan-Verfahren. Ziel: Gewerblich-industrielle Neunutzung. Abrissmaßnahmen sind weitgehend erfolgt.	
Flächenaufteilung ▪ Flächenvorsorge für Grubenwasseraufbereitung ▪ Gewerbefläche ▪ Grün	Trägerstruktur ▪ Nach Abschluss ABP-Verfahren Eigentumsübergang, Entwicklung/Vermarktung durch die Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (vgl. „Emil Emscher“)
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ Ca. 5 ha für Grubenwasseraufbereitung ▪ Ca. 9 ha für gewerbliche Ansiedlungen ▪ Ca. 3 ha für Grün (Umlagerungsbauwerk) ▪ Ca. 1 ha für Bau der Erschließung	Förderung ▪ Das Koordinierungsbüro Freiheit Emscher wird in dem Zeitraum von 2024 bis 2026 mit insgesamt rund 1,34 Mio. Landesmitteln gefördert. Ziel des Koordinierungsbüros ist es insbesondere, die Fördermittel des Just Transition Fund zu hebeln. ▪ Förderung Rahmenplanung im Zusammenhang mit Projekt Freiheit Emscher (vgl. Essen/ Emil Emscher) ▪ Förderantrag Städtebau beabsichtigt im Rahmen des INSEK „Quartier Morianstraße“ für 2024

Besonderheiten der Neunutzung ▪ Auf der Fläche noch vorhandene Bestandsgebäude/technische Anlagen nicht denkmalwürdig	Besonderheiten im Umfeld der Fläche ▪ Malakoffturm und Waschkaue als Denkmäler bereits ausparzelliert ▪ Grundwasserproblematik; daher Messstellen im angrenzenden Wohngebiet
Nächste Realisierungsschritte) Abschluss der Gefährdungsabschätzung und anschließende Sanierung im ABP-Verfahren , Rechtskraft B-Plan, Start der Flächenentwicklung	

(3) Bottrop – Franz Haniel	39,7 ha
Die Fläche ist Regionaler Kooperationsstandort im Regionalplan Ruhr. Laufendes ABP- und laufendes B-Plan-Verfahren. Ziel: Gewerblich-industrielle Neunutzung. Im Zuge des ABP Verfahrens wurden bisher vorlaufende Untersuchungen getätigt. Ein Rückbau von Gebäuden und Anlagen hat – bis auf die Schachtverfüllung- noch nicht stattgefunden. Da große Teile der Bergwerksfläche aktuell bis ca. Mitte 2024 nicht bergbaulichen Zwischennutzungen unterliegen und noch keine Anträge zum Rückbau von Anlagen /Gebäuden sowie ggf. zur Sanierung vorliegen, ist mit einem Fortgang der Arbeiten zur Beendigung der Bergaufsicht in der 2. Jahreshälfte 2024 zu rechnen.	
Flächenaufteilung ▪ Gewerbe- und Industriefläche ▪ Grün	Trägerstruktur ▪ Nach Abschluss ABP-Verfahren Entwicklung und Vermarktung durch RAG MI
	
Konkretisierung der Nutzungsziele ▪ Ca. 27 ha gewerblich-industrielle Entwicklungsfläche ▪ Ca. 3 ha Grün (Sichtachse und Umgebung denkmalgeschützter Förderturm, Abstandsflächen)	Förderung ▪ Ggfs. JTF für äußere Erschließung
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Teile der technischen Anlagen sind denkmalgeschützt ▪ Entlassung aus der Bergaufsicht voraussichtlich 2027 ▪ Anbindung an überörtlichen Verkehr ist herzustellen	Besonderheiten im Umfeld der Fläche ▪ Freizeitnutzung auf der angrenzenden Halde Haniel ▪ Der unter Bergaufsicht stehende Bereich der Halde Haniel muss auf Grund statischer Probleme im Bereich des

	Theaters auf dem Haldenplateau gesichert bzw. umgestaltet werden. Hiervon wird auch der Bereich des Standortes des „Bahnschwellenkunstwerkes“ betroffen sein. Da entsprechende Anträge noch nicht vorliegen, ist eine Umsetzung der Arbeiten mit anschließender Beendigung der Bergaufsicht hier nicht absehbar.
Nächste Realisierungsschritte Abschluss ABP-Verfahren, Rechtskraft B-Plan, Start der Flächenentwicklung	



im Auftrag von

Franz Haniel

Entwicklungskonzept

1 : 7.500

FE-Ruhr

Kruppa

12.12.2022

(4) Dinslaken – Kreativ.Quartier Lohberg	53 ha
Standortentwicklung ist weitestgehend abgeschlossen. Gewerbe- und Wohnbauareale sind bis auf Restflächen vermarktet. Erholungsflächen und Wegesystem sind vollständig geschaffen. Energiekonzept ist umgesetzt; die denkmalgeschützten Baulichkeiten werden Zug um Zug saniert und neu genutzt.	
Flächenaufteilung ▪ Grün- und Wasserflächen ▪ Wohnbauflächen ▪ Mischflächen ▪ Gewerbeflächen ▪ Vorhaltefläche für Grubenwassermanagement	Trägerstruktur ▪ Gemeinschaftliche Entwicklung durch Stadt und RAG MI ▪ Vermarktung durch RAG MI ▪ Nach vollzogener Vermarktung Übernahme von Einzelflächen durch private und gewerbliche Eigentümer sowie Stadt
	
Konkretisierung der Nutzungen ▪ Produktions-, Dienstleistungs-, Handels- und Gastronomiebetriebe sowie private Bildungseinrichtung mit bislang rund 150 Arbeitsplätzen auf 10 ha ▪ Bislang 260 Wohneinheiten auf 12 ha errichtet ▪ Parkfläche mit 8 ha; darin 1 ha Wasserfläche ▪ Von Nord bis Süd „Lohberg Corso“ für Fußgänger und Radfahrer mit integrierten Retentionsflächen auf 4 ha	Förderung ▪ Bewilligt und verausgabt insgesamt rund 14,8 Mio. € aus Städtebauförderung, ÖPEL und Kommunalem Straßenbau bis 2016 ▪ sowie ab 2020 bewilligt 3,5 Mio. € aus Städtebauförderung, und lokale Ökonomie, KFW, Cure, Stiftung Wohlfahrtspflege

Besonderheiten der Neunutzung

- Übergreifendes Energiekonzept für Standort, benachbarten Stadtteil und angrenzende Halden
- Umgesetzt über Produktion von Strom und Wärme über Grubengas, Biomethan- Heizkraftwerk, Photovoltaikanlage auf Kohlenmischhalle (alle auf Standortfläche) sowie Windkraft (benachbarte Halde)
- Innere Erschließung für Fußgänger und Radfahrer
- Gemeinbedarfseinrichtungen (Rettungszentrum; Kita)
- Zechenwerkstatt als bürgerschaftlich getragene Kultureinrichtung

Besonderheiten im Umfeld der Fläche, z.B.

- Angrenzendes Stadterneuerungsgebiet Lohberg (denkmalgeschützte Zechensiedlung)
- Angrenzende Haldenflächen (Halden Lohberg Nord und Lohberg Nord Erweiterung) über Wegekonzept verbunden und in Umsetzung Energiekonzept integriert (Windkraftanlagen)

Besonderheiten der Entwicklung

Integriertes Gesamtkonzept Arbeit; Wohnen; Freiraum; Energie auf der Basis eines Leitbildes



(5) Dorsten – Fürst Leopold	75 ha
Standortentwicklung ist weitestgehend abgeschlossen. Gewerbe- und Wohnbauareale sind bis auf Restflächen vermarktet. Erholungsflächen, Straßen- und Wegesystem sind vollständig geschaffen. Denkmalgeschützte Baulichkeiten werden Zug um Zug saniert und neu genutzt. Die Grundwasserüberwachung steht noch unter Bergaufsicht.	
Flächenaufteilung ▪ Gewerbeflächen ▪ Mischflächen ▪ Wohnbauflächen ▪ Grünflächen ▪ Entlastungsstraße	Trägerstruktur ▪ Gemeinschaftliche Entwicklung durch Stadt und RAG MI ▪ Flächenvermarktung durch RAG MI, Stadt und privaten Entwickler
	
Konkretisierung der Nutzungen ▪ Produktions-, Dienstleistungs-, Handels-, Gastronomie- und Hotelbetriebe mit zusammen rund 800 Beschäftigten angesiedelt auf 40 ha ▪ 85 Wohneinheiten sowie ein Altenzentrum mit 80 Pflegeplätzen geschaffen auf 2 ha ▪ 14,4 ha Grünfläche neu entwickelt bzw. aufgewertet	Förderung ▪ Rund 14,8 Mio. € bewilligt und verausgabt aus ▪ Städtebauförderung und GRW

Besonderheiten der Neunutzung

- Jugendhaus „Das Leo“ für benachbarten Stadtteil auf dem Standort
- Entlastungsstraße für die bislang zentrale Verkehrsachse zwischen Stadtteil und Standort
- Neue Begegnungsorte: Fürst-Leopold-Platz und Festplatz

Besonderheiten im Umfeld der Fläche, z.B.

- Angrenzendes Stadterneuerungsgebiet Hervest (ausfinanziert)

Besonderheiten der Entwicklung

Integrierte Neunutzung (Arbeit, Freizeit, Wohnen, Grün) auf 75 ha

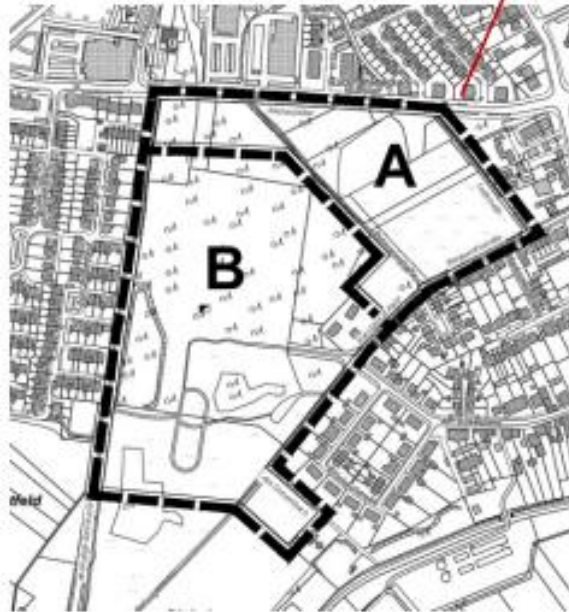


(6) Dorsten - Kohlehafen	13 ha
Standortentwicklung noch nicht begonnen. Entscheidung zu Nutzungszielen steht aus.	
Flächenaufteilung ▪ Bislang nicht entschieden	Trägerstruktur ▪ Eigentum AG
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ Bislang nicht definiert	Förderung ▪ keine
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Äußere Erschließung erforderlich	Besonderheiten im Umfeld der Fläche, z.B. ▪ Wasserlage
Nächste Realisierungsschritte Derzeit offen	

(7) Duisburg – Schacht Fritz	16 ha
Standortentwicklung noch nicht begonnen; Bebauungsplan im Verfahren.	
Flächenaufteilung ▪ Wohnbaufläche ▪ Ggfs. anteilig nicht störendes Gewerbe ▪ Waldfläche	Trägerstruktur ▪ Eigentümer Stadt, E.ON und RAG MI ▪ Vorkaufsrecht der Stadt Duisburg
	
Konkretisierung der vorgesehenen Nutzung ▪ Bis zu 10 ha Wohnbaufläche ▪ ggfs. davon 1 ha nicht störendes Gewerbe ▪ rund 6 ha Wald- und Grünfläche	Förderung ▪ Nicht vorgesehen
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Für den gesamten Bereich wurde Anfang 2023 eine Satzung über das besondere Vorkaufsrecht an den Grundstücken im Ortsteil Rheinhausen beschlossen ▪ Zunächst soll das B-Plan Verfahren für die Teilfläche A (südlich Rathausstraße) auf der Basis eines überarbeiteten städtebaulichen Konzepts vorangetrieben werden	Besonderheiten im Umfeld der Fläche ▪ Keine

Nächste Realisierungsschritte

Auf der Basis einer Überprüfung der bisherigen städtebaulichen Konzepte Abschluss des B-Plan-Verfahrens zunächst für Teilfläche A

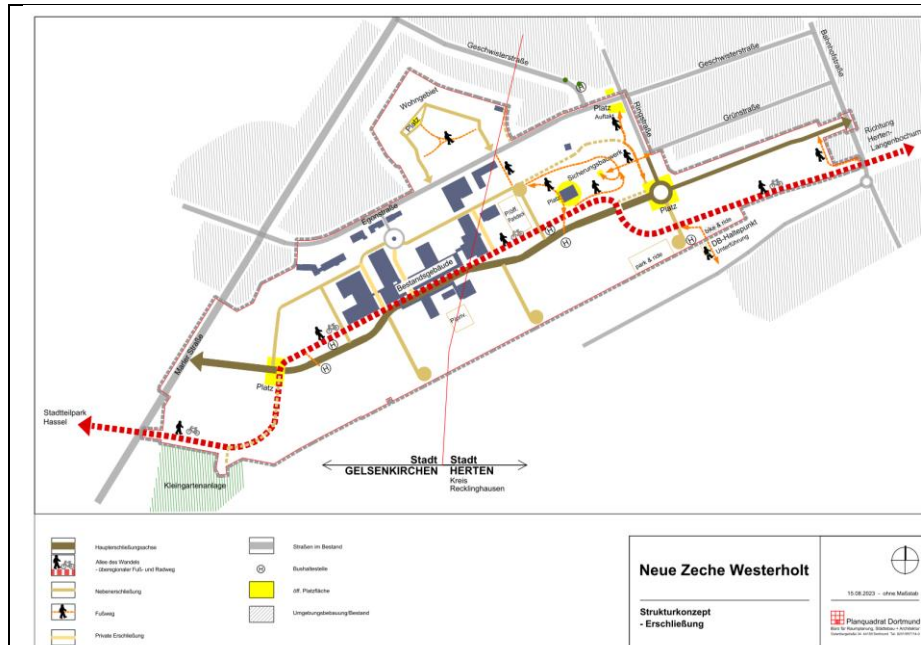


(8) Essen – Emil Emscher/Hafen Coelln - Neuessen	60,5 ha
Die Flächen sind Bestandteil des interkommunalen (Bottrop/Essen) Entwicklungsvorhabens „Freiheit Emscher“ mit insgesamt 5 Flächen und zusammen 130 ha. Laufende bergbauliche Sanierung und laufendes B-Plan-Verfahren für die Teilfläche Emil Emscher.	
Flächenaufteilung ▪ Industrie- und Gewerbefläche ▪ Erschließungsflächen ▪ Grün (Umlagerungsbauwerke, Waldanteile, Abstandsflächen)	Trägerstruktur ▪ Sanierung bis Abschluss ABP-Verfahren: RAG AG/ RAG MI ▪ Nach Eigentumsübergang Entwicklung und Vermarktung durch Freiheit Emscher Entwicklungsgesellschaft mbH (gegründet April 2023 Gesellschafter Städte Bottrop und Essen sowie RAG MI)
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ Rund 26 ha Ansiedlungsfläche (abzüglich 25% Grünanteile und Infrastruktur) auf Emil Emscher; Schwerpunkte produzierendes Gewerbe, Verkehrstechnik, Handwerk etc. ▪ Rund 34,5 ha Ansiedlungsfläche (abzüglich 25% Grünanteile und Infrastruktur) im Bereich Hafen Coelln-Neuessen: Schwerpunkte wissensorientiertes Gewerbe, technologieorientierte Dienstleistungen etc.	Förderung ▪ Bewilligte und größtenteils verausgabte Förderungen für Masterplanung, IKEP und Projektmanagement für Freiheit Emscher gesamt in Höhe von rund 2,66 Mio. € aus GRW und Regio.NRW ▪ Das Koordinierungsbüro Freiheit Emscher wird in dem Zeitraum von 2024 bis 2026 mit insgesamt rund 1,34 Mio. Landesmitteln

	gefördert. Ziel des Koordinierungsbüros ist es insbesondere, die Fördermittel des Just Transition Fund zu hebeln. ▪ 0,5 Mio. € aus GRW für Gutachten, Untersuchungen ▪ Laufende Vorbereitung eines Förderantrags zur Flächenentwicklung auf Emil Emscher; Förderung aus JTF oder anderem Programm
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Erheblicher Aufwand für Flächenaufbereitung (Kampfmittel-entsorgung)	Besonderheiten im Umfeld der Fläche ▪ Vorbereitung von Entwicklungsstrategien für angrenzenden Stadthafen Essen und angrenzende Stadtteile
Besonderheiten der Entwicklung Erschließung und Verbindung der Flächen durch verbindende „Umwelttrasse Freiheit Emscher“ für ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger	
Nächste Realisierungsschritte Beschlussfassung B-Plan, Entwicklung und Vermarktung Teilfläche Emil Emscher; Durchführung des ABP-Verfahrens für die Teilfläche Hafen Coelln-Neuessen	
	

(9) Gelsenkirchen/Herten – Neue Zeche Westerholt	39 ha
Integrierte Gesamtentwicklung mit Schaffung von Gewerbe- Dienstleistungs- und Wohnbauflächen, verknüpft mit den benachbarten Quartieren. Eingebettet in bestehende und neu zu schaffende Grünflächen. Erste Neunutzungen und permanente Veranstaltungen in den 12 denkmalgeschützten Bestandsgebäuden. Bergbauliche Rückbaumaßnahmen laufen. Die Sanierung steht an. Erster Förderantrag zur Flächenentwicklung ist in Vorbereitung.	
Flächenaufteilung ▪ Gewerbe- und Dienstleistungsflächen ▪ Wohnbauflächen ▪ Grünflächen	Trägerstruktur ▪ Eigentum, Entwicklung und Vermarktung. Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (Gesellschafter Städte Gelsenkirchen, Herten sowie RAG MI)
	
Konkretisierung der Nutzungsziele ▪ 12,9 ha Gewerbeflächen ▪ 4,9 ha Misch- und Sondergebiet ▪ 1,9 ha Wohnbauflächen ▪ 8,3 ha Grünflächen	Förderung ▪ Bewilligt und verausgabt rund 2,7 Mio. € (Sanierung Torhäuser) aus „Nationale Projekte des Städtebaus“ und rund 1,4 Mio. € aus GRW ▪ Derzeit in Umsetzung rund 1,465 Mio. € für die bauliche Sicherung von Bestandsgebäuden aus Städtebaumitteln (Gesamtaufwand rund 2,9 Mio. €)

	▪ Im Rahmen des 5 StandorteProgramms hat das Projekt im Dez 2023 drei Sterne im Strukturstärkungsrat erhalten. Aktuell wird ein Förderantrag für die zwei Bauabschnitte vorbereitet. ▪ 10 Mio. € für S-Bahn Haltepunkt aus ÖPNV-Mitteln (Bewilligung anstehend)
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Zielstellung „Co2-neutraler Standort“; Energiegewinnung aus Geothermie und großflächiger Photovoltaik. ▪ Entwicklung der Gesamtfläche als „Schwammstadt“ ▪ Herstellung eines S-Bahn-Haltepunkts ▪ Erhalt von 23 Gebäuden, davon 13 unter Denkmalschutz	Besonderheiten im Umfeld der Fläche, z.B. ▪ Angrenzende interkommunales Stadterneuerungsgebiet Gelsenkirchen-Hassel / Herten-Westerholt ▪ Lage an der Radwegeverbindung „Allee des Wandels“
Nächste Realisierungsschritte Sicherung und Zwischennutzung von Gebäuden; Herrichtung und Vermarktung erster gewerblicher Teilflächen; Herstellung Bahnanschluss	
	



Strukturplan Verkehr



Strukturplan Grün

(10) Hamm – Bergwerk Ost/CreativRevier Heinrich Robert	53 ha
Integrierte Neunutzung des Standorts mit Wohnungsbauflächen, Gewerbe- und Handelsflächen, kulturell und kreative genutzten Bestandsgebäuden auf der Basis des städtebaulichen Rahmenplans und der vier bereits als Satzung beschlossenen, aber noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplänen. Trägerstrukturen sind geschaffen. Im Rahmen der Abschlussbetriebsplanverfahren wurden durch die RAG AG bereits Gebäude zurückgebaut und die Bodensanierung auf Teilflächen durchgeführt. Die zweite Phase der Abbruchmaßnahmen sowie der Sanierungsplan Boden wurde im August 2023 zugelassen. In einigen Bestandsgebäuden des KreativQuartiers gibt es bereits Zwischen- bzw. Nachnutzungen. Kulturelle Nutzungen wie die Extraschicht und Ausstellungen finden auf dem Gelände.	
Flächenaufteilung ▪ Wohnbauflächen ▪ Gewerbeflächen ▪ Mischflächen ▪ Grünflächen	Trägerstruktur ▪ Durchführung ABP-Verfahren durch RAG AG ▪ Weitere Entwicklung und Vermarktung teilflächenbezogen durch die Eigentümer (RAG MI, RAG AG und Teha GmbH) sowie Entwicklungsagentur CHCR
	
Konkretisierung der Nutzungsziele ▪ Grün ca. 21,5 ha ▪ „CreativRevier“ (Bestandsgebäude und Umfeld) ca. 6,3 ha ▪ Gewerbe, Handel ca. 7 ha ▪ Wohnbauflächen ca 9,3 ha	Förderung ▪ Bewilligt und verausgabt rund 2,6 Mio. € aus Städtebaufördermitteln, GRW und sonstigen Programmen. ▪ Ggfs. Beantragung von Einzelmaßnahmen durch Eigentümer

Besonderheiten der Neunutzung

- Absehbar hoher Aufwand für die Neunutzung der Bestandsgebäude

Besonderheiten im Umfeld der Fläche, z.B.

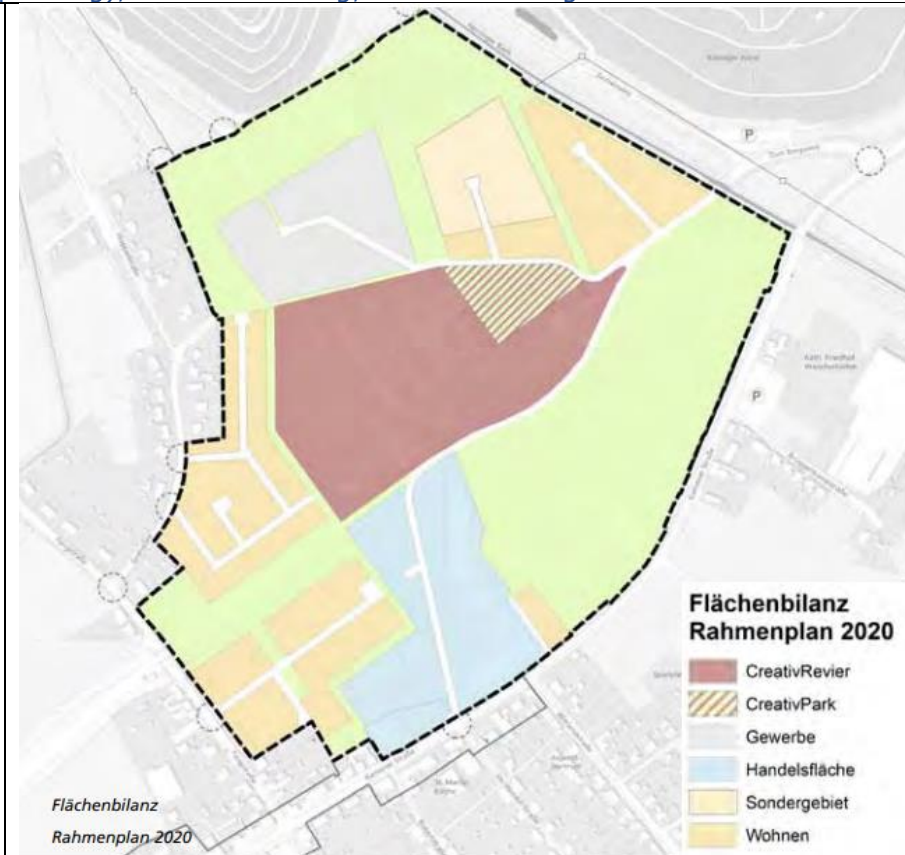
- Angrenzendes Stadterneuerungsgebiet Hamm-Pelkum
- Angrenzende Haldenflächen

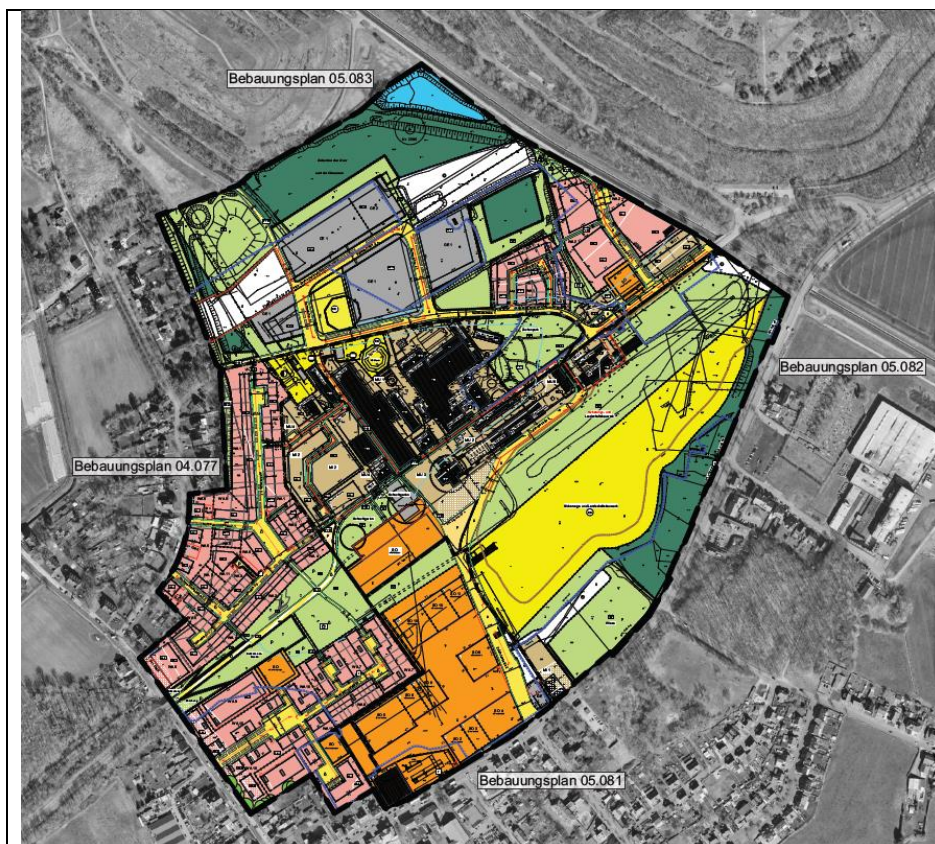
Besonderheiten der Entwicklung

Differenzierte Struktur für die Entwicklung der verschiedenen Bereiche (Wohnen, Gewerbe, Kreativ, Grün)

Nächste Schritte

Vertiefung der Planungen (Verkehrs- und Entwässerungsplanung), Bodensanierung, Instandsetzung von Gebäuden





Bebauungspläne



Visualisierung Post & Welters GmbH

(11) Herne – General Blumenthal XI	25 ha
Neunutzung des Areals als Standort für wissens- und technologieorientierte Dienstleistungen mit einem hohen Grünanteil und Seilbahnanbindung ist in Vorbereitung. Nördliche Teilfläche wird bereits durch ein neu angesiedeltes Industrieunternehmen genutzt.	
Flächenaufteilung ▪ Gewerbeflächen ▪ Mischflächen ▪ Grünflächen	Trägerstruktur ▪ Durchführung ABP-Verfahren durch RAG MI ▪ Stadt beabsichtigt Übernahme der Fläche nach Abschluss ABP; dazu Letter of Intent mit Eigentümer ausgetauscht ▪ städtische Entwicklungsgesellschaft gegründet
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ Ca. 25 ha als Entwicklungsfläche für die „Techno Ruhr International“ – einem wegweisenden High-/Green-Tech-Quartier mit breitem Spektrum an wissens- und technologieorientierte Dienstleistungen ▪ mit einem hohen Grünanteil und Seilbahnanbindung zum Hbf Wanne-Eickel	Förderung ▪ 2018/2019: Bewilligt und verausgabt 26.500 € (Städtebauförderung) ▪ 2023: Bewilligung Transformations-Booster des Landes NRW in Höhe von 135.000 € zur Konkretisierung der städtischen Zielvorstellung in einer Konzeptstudie

	2023: Laufendes Antragsverfahren im Rahmen des 5-Standorte-Programms „STARK“ für eine ganzheitliche, integrierte Entwicklungsstrategie inkl. zusätzlichem Personal - Zur Realisierung mittelfristig weitere Fördermittel nötig
Besonderheiten der Neunutzung Geplante urbane, in das ÖPNV-Netz u. Ticketsystem integrierte Seilbahnverbindung zum Hbf Wanne-Eickel	Besonderheiten im Umfeld der Fläche Südlich angrenzendes, stillgelegtes Steinkohlekraftwerk, das noch mit Fernwärme-Heizzentrale verflochten ist
Nächste Realisierungsschritte Vertiefungsstudien, Detaillierung der Planung, Vorbereitung des Eigentumsübergangs	
	

(12) Herten – Schlägel & Eisen	19 ha
Abgeschlossene Flächenentwicklung. Gewerbe- und Dienstleistungsflächen sind weitestgehend vermarktet; Stadtteilpark ist fertiggestellt; Bestandsgebäude sind saniert und neu genutzt.	
Flächenaufteilung ▪ Gewerbeflächen ▪ Grünflächen ▪ Bestandsgebäude	Trägerstruktur ▪ Entwicklung und Vermarktung über gemeinsame Entwicklungsgesellschaft Stadt und RAG MI
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ 7,2 ha gewerbliche Neubau- und Bestandsflächen ▪ Rund 6 ha Grünflächen (Stadtteilpark etc.) ▪ 3 ha Verkehrsflächen	Förderung ▪ Bewilligt und verausgabt rund 19 Mio. € ▪ aus GRW und Städtebauförderung
Besonderheiten der Entwicklung Zügige Neuentwicklung; Adressbildung durch Bestandsgebäude und grünem Umfeld. Standort liegt an der Radwegeverbindung „Allee des Wandels“	

(13) Ibbenbüren – Bergwerk Anthrazit/ INOVA Park

73 ha

Großflächige gewerblich-industrielle Neunutzung geplant – u.a. für Erforschung Batterierecycling. Bergbauliche Rückbaumaßnahmen laufen; Die Sanierung der Fläche steht noch an; Vermarktung in Vorbereitung. Für die Teilfläche 1 südl. der Osnabrücker Straße hat die Bergaufsicht bereits geendet. Verkauf der Teilfläche 1 an die Stadtwerke Tecklenburger Land. Folgenutzung von Bestandsgebäuden durch Stadtwerke und RAG.

Flächenaufteilung

- Industrie- und Gewerbeflächen
- Grünflächen

Trägerstruktur

- Sanierung im Rahmen des ABP-Verfahrens durch RAG
- Nach Abschluss Eigentumsübergang auf die Kommune
- Entwicklung und Vermarktung über die Kommune



Konkretisierung der Nutzungsziele

- Rund 56 ha Industrie und Gewerbeflächen; davon 3 ha für Batteriezellenforschung einschließlich Erschließung
- Rund 7 ha neue Grünflächen (Umlagerungsbauwerk, Abstandsflächen etc.)
- Diverse Bestandsgebäude; teilweise bereits genutzt durch Stadtwerke Tecklenburger Land und RAG

- Bewilligt und weitestgehend verausgabt rund 1,85 Mio. € Planungs- und Organisationskosten (zusammen mit Fläche INOVA Quartier Mettingen)
- aus EFRE 2014-2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- ggfs. Beantragung weiterer Fördermittel für die Entwicklung

Besonderheiten der Neunutzung

- Forschung Batteriezellen

Besonderheiten im Umfeld der Fläche

- Angrenzende Fläche mit stillgelegtem Kraftwerk; nach Abriss Neunutzung für Nordlink-Konverter
- Angrenzende Haldenflächen; Verbund mit Freiflächen auf dem Standort.

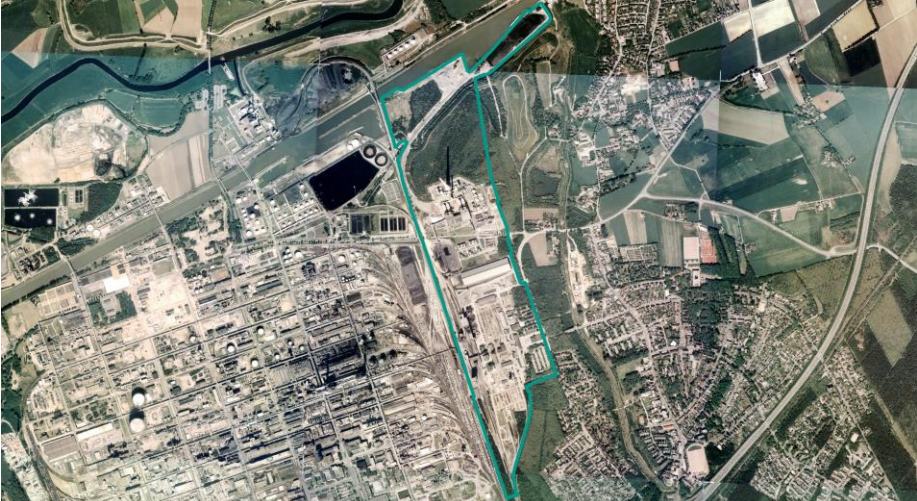
Nächste Realisierungsschritte

Nach Abschluss ABP-Verfahren Eigentumsübergang auf Stadt; Bauleitplanung; Umsetzung der Erschließung; Vermarktung der nördlichen GI-Flächen



(14) Kamp-Lintfort – Bergwerk West	71 ha
Großflächige Entwicklungsmaßnahme mit vollständig vermarkteter Logistikfläche, im Rahmen der LAGA 2020 vollständig entwickelten Freiflächen, großem Potenzial an Wohnbauflächen und denkmalgeschützten, teilweise bereits neu genutzten Bestandsgebäuden	
Flächenaufteilung ▪ Industrieflächen (Logistik) ▪ Wohnbauflächen ▪ Grünflächen ▪ Gemeinbedarfsflächen ▪ Bahnanschluss	Trägerstruktur ▪ Entwicklung und Vermarktung der Industrieflächen durch logport ruhr ▪ Eigentumsübernahme, Entwicklung und Pflege der Frei- und Gemeinbedarfsflächen durch Stadt ▪ Rund 50% der Wohnbauflächen und Großteil der Bestandsgebäude im Eigentum eines privaten Entwicklers ▪ übrige im Eigentum der RAG MI
	
Konkretisierung der Nutzungen ▪ 30 ha Industriefläche (Kohlenlager); vollständig vermarktete Logistikfläche mit rund 750 Arbeitsplätzen ▪ 22,5 ha vollständig entwickelten Grünflächen ▪ 11 ha Wohnbauflächen für ca. 1.000 Wohneinheiten	Förderung ▪ Bewilligt und verausgabt 21,4 Mio. € ▪ aus Städtebauförderung und sonstige Förderprogramme ▪ ggfs. Förderantragstellung für weitere städtebauliche Maßnahmen

▪ Schachttürme und weitere Bestandsgebäude im Eigentum der Stadt (Familien-, Bildungs- und Kulturzentrum; Infozentrum Stadt und Bergbau; Hochschule) ▪ Übrige Bestandsgebäude in Privateigentum und teilgenutzt (Wohnraum, Gastronomie, Hochschule)	
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Standort der Landesgartenschau (LAGA) 2020 ▪ Zechengelände seit 2021 „Ankerpunkt“ der Route der Industriekultur	Besonderheiten im Umfeld der Fläche ▪ Ansiedlung der Hochschule Rhein-Waal (auch Teilnutzung von Bestandgebäuden auf der Fläche) ▪ Bahnanschluss RB44 in Vorbereitung
Nächste Realisierungsschritte Realisierung Bahnanschluss bis 2026; Teilnahme bei der IGA 2027 – Ebene „Unsere Gärten“ – Entwicklung der Wohnbauflächen; intensivierte Nutzung der Bestandsgebäude	
	

(15) Marl – Auguste Victoria/gate.ruhr	90 ha
Großflächige gewerblich-industrielle Entwicklung. ABP-Verfahren laufend – aktuell noch Rückbau, Sanierung der Fläche steht noch an; erster Bauabschnitt in Realisierung. Vermarktung angelaufen; eine erste Investition mit ca. 1.000 Arbeitsplätzen ist bereits öffentlich angekündigt. Zweiter Bauabschnitt wird vorbereitet. Verkauf von Bestandsgebäude an die Stadt Marl zur Übergangsnutzung durch Stadtverwaltung während der Rathaussanierung.	
Flächenaufteilung ▪ Industrie- und Gewerbefläche ▪ Grünfläche ▪ Wasserhaltung	Trägerstruktur ▪ Sanierung im Rahmen ABP-Verfahren durch RAG AG /RAG MI ▪ Zur Realisierung des ersten Bauabschnitts gemeinsame Entwicklungsgesellschaft Stadt/ RAG MI
	
Konkretisierung der Nutzungsziele ▪ 45 ha gesamt an Industrie- und Gewerbeflächen ▪ 45 ha Grün- und Wasserflächen (Umlagerungsbauwerk, Abstandsflächen, Waldanteile, Wasserhaltung)	Förderung ▪ Bewilligt und laufende Verausgabung rund 16,4 Mio € ▪ aus GRW ▪ weiterer Förderantrag für die Realisierung des 2. Bauabschnitts ist in Vorbereitung
Besonderheiten der Entwicklung Großflächige Entwicklungsmaßnahme für industrielle Ansiedlungen	

Nächste Realisierungsschritte

Fertigstellung erster Bauabschnitt; Vorbereitung zweiter Bauabschnitt; Intensivierung der Vermarktung



(16) Mettingen – Anthrazit Nordschacht INOVA Quartier	15 ha
Standortsanierung läuft - aktuell noch Rückbau, Sanierung der Fläche steht noch an, für die nördliche Teilfläche (Betriebsmittellagerhalle, Kesselhaus, Sichtungs- und Sortieranlage) hat die Bergaufsicht bereits geendet. Eine Folgenutzung durch den Erwerber findet statt.	
Flächenaufteilung ▪ Gewerbeflächen ▪ Wohnbauflächen ▪ Grünflächen	Trägerstruktur ▪ Sanierung im Rahmen des ABP-Verfahrens durch RAG ▪ Nach Abschluss Eigentumsübergang auf die Kommune ▪ Entwicklung und Vermarktung über die Kommune
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ Gewerbefläche auf rund 11 ha ▪ Grünfläche rund 1 ha (Abstandsflächen, Wald) ▪ Erhalt und Neunutzung von Bestandsgebäuden, insbesondere Betriebsmittellagerhalle, Kesselhaus, Sichtungs- und Sortieranlage	Förderung ▪ Bewilligt und weitestgehend verausgabt rund 1,85 Mio. € ▪ Planungs- und Organisationskosten (zusammen mit Fläche INOVA Park Ibbenbüren) ▪ aus EFRE 2014-2020 (Investition in Wachstum & Beschäftigung) ▪ ggfs. Beantragung weiterer Fördermittel für die Entwicklung

Nächste Realisierungsschritte

Konkretisierung der Planungen für die Nachnutzung; Einleitung B-Plan-Verfahren für südlichen Teil in 2024



(17) Neukirchen-Vluyn – Niederberg 1/2/5 85 ha

Standortentwicklung für Wohnen, Gewerbe und grüne Infrastruktur weitestgehend abgeschlossen; Sanierung und Neunutzung der denkmalgeschützten Gebäude und ihres Umfelds anstehend

Flächenaufteilung

- Wohnbauflächen
- Gewerbeflächen
- Grünflächen
- Mischflächen

Trägerstruktur

- Entwicklung und Vermarktung durch RAG MI



Konkretisierung der Nutzungen

- Auf 14 ha rund 400 Wohnungen realisiert
- Auf rund 8,8 ha bislang rund 50 Beschäftigte angesiedelt
- Grüne Infrastruktur (Grünflächen, Wegesystem für Radfahrer und Fußgänger auf rund 32 ha realisiert
- Nutzung Mischfläche für Dienstleistungen/ Kultur/ Handel (mit Bestandsgebäuden) auf 4 ha anstehend

Förderung

- Rund 650.000 € bewilligt und verausgabt
- aus Förderung Kommunalen Straßenbau
- Förderantrag Städtebau in Vorbereitung (Sanierung und Neunutzung Bestandsgebäude; ggfs. Flächenerwerb)

Besonderheiten der Entwicklung

Über die Neunutzung der Fläche ist eine räumliche Zusammenführung der Stadtteile Neukirchen und Vluyn erreicht

Nächste Realisierungsschritte

Vorbereitung von Entscheidungen zur Sanierung und Neunutzung der Bestandsgebäude und ihres Umfelds



(18) Oberhausen – Sterkrade 1/2	14 ha
Standortentwicklung in Vorbereitung	
Flächenaufteilung ▪ Wohnbauflächen ▪ Gewerbeflächen ▪ Grünflächen ▪ Trassenführung RS 1	Trägerstruktur ▪ Eigentum/Vermarktung: RAG MI und privater Eigentümer
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ Wohnbaufläche 5,7 ha für ca. 600 Wohneinheiten ▪ Fläche für nicht störendes Gewerbe ca. 2,1 ha ▪ Öffnung des Alsbaches als Ausgleichsmaßnahme für Flächenbedarf der östlich angrenzenden BETUWE-Strecke ▪ Grün ca. 4,7 ha (Umlagerungsbauwerk, Abstandsflächen) ▪ Trasse RS 1	Förderung ▪ Nicht beabsichtigt
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Integration denkmalgeschütztes Bestandsgebäude mit Förderturm in die Entwicklung	Besonderheiten im Umfeld der Fläche, z.B. ▪ BETUWE-Ausbaustrecke östlich angrenzend ▪ Trassenführung Radschnellweg (RS) 1

- Entwicklungsvereinbarung zwischen Stadt und Eigentümern in 2023

Nächste Realisierungsschritte
Aufstellung Bebauungsplan ab 2024



(19) Oberhausen – Logistikpark Waldteich	34 ha
Standortentwicklung ist weitestgehend abgeschlossen. Gewerbliche Vollnutzung; neuer Zubringer zur BAB-Anbindung.	
Flächenaufteilung ▪ Industriefläche ▪ Grün (Abstandsflächen, Waldanteile)	Trägerstruktur ▪ Aufbereitung und Vermarktung durch RAG MI
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ Vollnutzung 24 ha durch 2 Logistikunternehmen aus dem Bereich Lebensmittel ▪ Rund 10 ha Landschaftsbauwerk zur Altlastensicherung und Abstandsflächen	Förderung ▪ Keine
Besonderheiten der Neunutzung ▪ Aktuell bereits rund 1.800 Arbeitsplätze	Besonderheiten im Umfeld der Fläche ▪ Keine
Besonderheiten der Entwicklung Realisierung Gesamtprojekt innerhalb von 5 Jahren	



(20) Recklinghausen – Gewerbegebiet Blumenthal	11 ha
Standortentwicklung ist weitestgehend abgeschlossen; nur noch Restflächen verfügbar	
Flächenaufteilung ▪ Gewerbe- und Dienstleistungsflächen ▪ Grünflächen	Trägerstruktur ▪ Eigentum und Vermarktung Stadt
	
Konkretisierung der Nutzung ▪ 9 ha vermarktbare Fläche ▪ Derzeit 5 Unternehmen aus den Wirtschaftszweigen medizinischer Großhandel, Gebäudetechnik, Softwareentwicklung, Dienstleistungen sowie Musikinstrumentenbau und -vertrieb mit rund 224 Beschäftigten angesiedelt	Förderung ▪ Rund 10,3 Mio € bewilligt und verausgabt ▪ aus GRW
Besonderheiten der Entwicklung Wissensbasierte Dienstleistungen als Schwerpunkt der Ansiedlungen	

8) Verzeichnis der Karten und Tabellen

▪ Lage der Standorte in der Metropole Ruhr und im Kreis Steinfurt	10
▪ Schematische Darstellung der Nutzungskonzepte	17
▪ Bewilligte Fördermittel bis 2023	21
▪ Laufende Förderantragsverfahren und beabsichtigte Förderanträge 2023/2024	24

Impressum

Auftraggeber

Regionalverband Ruhr (RVR)
Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
Essen

Gutachter

GseProjekte (Büro für Regionalentwicklung)
Gerhard Seltmann
Hattingen

BFR (Büro für Regionalanalyse)
Jochen Weiand
Dortmund

Abbildungen

Luftbilder: Regionalverband Ruhr (RVR)
Plandarstellungen: Auftraggebende Städte
Fotos: GseProjekte